

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1933

8 (15.4.1933)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Rpf., 1 Reklamezeile 30 Rpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von Ernst Koebelin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Badischer Landesfeuerwehr-Verband
Präsident: Kommandant Friedrich Müller, Heidelberg
Hauptstraße 73, Fernruf 92
Geschäftsstelle: Heidelberg, Replerstraße 19
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 8

Baden-Baden, 15. April 1933

54. Jahrgang

Deutscher Feuerwehr-Verband

München, den 20. März 1933.

I. An den Herrn Reichsinnenminister Dr. Frick
Berlin.

Hochverehrter Herr Reichsminister!

Im Namen des Deutschen Feuerwehr-Verbandes beehre ich mich Ihnen und der hochachtbaren nationalen Reichsregierung nachstehende

Rundgebung

zu unterbreiten.

„Dienst am Allgemeinwohl ist die Losung der Freiw. Feuerwehren, die sich mit ihrem ganzen Sein in den Dienst stellen, wenn es gilt, des Nächsten Hab und Gut zu retten und die auch ihr Leben in die Schanzen schlagen, wenn vom Feuer oder allgemeiner Not betroffene Staatsbürger zu retten sind. Zwei Millionen deutscher Männer haben sich freiwillig dieser Aufgabe gewidmet. Sie verrichten nicht nur Dienst in ihrer engeren Heimat, sondern Dienst am Vaterlande. Sie tragen dazu bei, daß der Schaden, der alljährlich durch Feuer entsteht, nicht noch größer wird. Daß über zwei Millionen deutsche Männer in dieser Lätialzeit den ausbauenden nationalen Gedanken mit zur Durchführung gebracht haben, obwohl sie vielen Anfeindungen ausgesetzt waren, braucht wohl nicht noch näher betont zu werden.“

Die Zielsehung der Freiw. Feuerwehren Deutschlands, Leben und Eigentum der Nation zu retten und zu schützen, laa stets in der Linie des nationalen Pflichtbewußtseins, das uns zu dem Gelöbnis berechtigt, für alle Zeiten dem Reiche und dem deutschen Volke und somit der nationalen Regierung mit neuer Kraft und Opferfreudigkeit an dienen.“

aea. G. E. r.
Landesbranddirektor, 1. Vorsitzender.



II. Beschluß. Kameraden!

In diesen Tagen richten eine Reihe nationaler und gemeinnütziger Verbände an die nationale Reichsregierung Rundgebungen, in denen sie der Reichsregierung Treue und Mitarbeit geloben.

Im Hinweis auf die das Volk und die Heimat schützende Tradition der Freiw. Feuerwehren Deutschlands und der bei den badischen Wehren von jeher gepflegten heimatischen Gesinnung und wahrer Vaterlandsliebe wollen auch wir badische Wehrenten die von unserem Vorsitzenden des Deutschen Reichsfeuerwehverbandes erlassene Rundgebung bearbeiten mit dem Gelöbnis, auch fernerhin die freiwillig übernommene Pflicht gegenüber der Allgemeinheit in vollem Maße zu erfüllen und damit unserem geliebten Vaterlande zu dienen, aetren unserem Wahlspruch:

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr.“

Mit kameradschaftl. Gruß!

Der Präsident:
Müller.

Mercedes-Benz



Feuerwehrfahrzeuge

immer in Front!

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Bekanntmachung!

„St. Florianstag“ am 7. Mai 1933

Die mit großen Mitteln und unter Ausbietetung aller Kräfte im Jahre 1930 durchgeführte

„Deutsche Feuerschutzwoche“

hatte beachtenswerte Erfolge erzielt. Das gesamte deutsche Volk wurde aufgerufen, dem vorbeugenden und bekämpfenden Brandschutz Aufmerksamkeit und Verständnis entgegen zu bringen, um unser so wertvolles Volksvermögen nicht auch noch durch Schadenfeuer völliglich zu vernichten.

Die Feuerwehren und zwar Berufs- und Freiw. Feuerwehren als Kämpfer gegen das entfesselte Element und Retter in der Not und Gefahr haben dabei nicht nur ihre Geräte vorgeführt und ihre Ausbildung gezeigt, sondern ganz besonders den Aufklärungsdienst für die Feuerverhütung im Haushalt, im Betrieb und in den Schulen, bei Lustfahrten usw., überhaupt bei allen Gelegenheiten, wobei Feuer und Licht gefährlich werden können, übernommen und durchgeführt.

Der Erfolg dieser Arbeit darf sich im Laufe der Jahre nicht ganz verflüchtigen. Bei der gegenwärtigen Notzeit ist es den Behörden und Stellen, die finanziell die Träger der Deutschen Feuerschutzwoche waren, aber nicht möglich, wieder Unterstützung zu einem weiteren gleichartigen Unternehmen zu gewähren. Es müssen daher Wege gesucht werden, daß diese Aufklärungsarbeit nicht unterbrochen wird u. nicht große finanzielle Opfer notwendig werden. Die Feuerwehren stellen sich sicherlich gern in den Dienst der Feuerverhütung. Ein Tag im Jahr für die Aufklärung in der Feuerverhütung im ganzen Deutschen Reich anzusetzen, um dem gesamten deutschen Volk erneut zum Bewußtsein zu bringen, daß viele Schadenfeuer verhütet werden können, wenn immer wieder die Gefahrenquellen in Erinnerung gebracht werden.

Andere Korporationen wie z. B. die Sanitätskolonnen, haben die Einrichtung des roten Kreuztages, Soldatenformationen feiern Schutzpatronstage, so z. B. die Artillerievereine den „Barbaratag“, ein Tag im Jahr gilt dem Andenken der im Kriege Gefallenen.

Warum soll nicht auch die Feuerwehr, welche eine der volkstümlichsten Einrichtungen ist und in voller Uneigennützigkeit ohne Ansehens der Person, der Religion und der politischen Gesinnung ihren Dienst meist im Verborgenen verrichtet, nicht auch in die Öffentlichkeit treten und zeigen, daß es ihr Ernst ist, mitzuhelfen an dem Werk der vorbeugenden Tätigkeit des Brandschutzes, nicht bloß zu retten, sondern auch zu schützen?

St. Florian wird als der Schutzpatron für das Feuer angesehen und tausende von Bildwerken desselben sind in allen Gegenden des deutschen Vaterlandes an den Bauwerken angebracht. Es liegt deshalb nahe, daß der St. Florianstag (er fällt auf Donnerstag, 4. Mai) sich ganz besonders dazu eignet, dem „Feuerschutztag für das deutsche Volk“ sein besonderes Gepräge zu geben. Wenn Einwände deshalb erhoben werden sollten, daß die St. Florianstage einen rechtlichen Einspruch haben, so ist dem entgegenzuhalten, daß unser Dienst in der Feuerwehr, den wir getreu unserem Wahlspruch

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“

ausüben, in höherem Sinne auch „Gottesdienst“ ist. Eine solche Kundgebung soll nun in ganz Baden am Sonntag, den 7. Mai, 1933, stattfinden und zwar zum mindesten in Form einer größeren Übung. Diese kann je nach den örtlichen Verhältnissen dazu benützt werden, in einer Ansprache an die Zuschauer auf die Feuerverhütung hinzuweisen.

So läßt sich der St. Florianstag schnell und leicht einführen. Wenn nun noch die Lokalpresse für die Sache, einschließlich der Idee der Übung gewonnen wird, ist das erreicht, was diese Angelegenheit, die auch vom Deutschen Feuerwehr-Verband ausgedrückt wird.

Kameraden!

Also auf zur Tat!

Am Sonntag, den 7. Mai, 1933, soll unser Ehrentag, der „Deutsche St. Florianstag“, zum ersten Mal in ganz Baden abgehalten werden.

Morgens ein Bedruf, ein Standkonzert der Feuerwehrkapelle oder eines befreundeten Musik- oder Gesangsvereins und Mittags oder schon Morgens eine große Schauübung und anschließend ein frohes kameradschaftliches Beisammensein.

Heidelberg, den 1. April 1933.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Der Präsident:

Müller.

Siebenhaar.

Bekanntmachung

vom 1. April 1929.

In der am 15. März 1929 in Gernsbach stattgehabten Landesausschusssitzung wurden hinsichtlich der Gründung von Reservemannschaften folgende Satzungen genehmigt:

Satzungen der Reservemannschaften der Freiwilligen Feuerwehr

§ 1. Nach 25jähriger Dienstzeit kann sich jedes Mitglied des Korps in die Reservemannschaft verlesen lassen, sofern sein Gesundheitszustand einen aktiven Dienst nicht mehr zuläßt; über den Uebertritt in die Reservemannschaft entscheidet der Verwaltungsrat.

§ 2. Der Verwaltungsrat kann auch in ganz besonderen Fällen Kameraden, die weniger als 25 Jahre dem Korps angehört haben, die Verlesung in die Reservemannschaft bewilligen.

§ 3. Die zur Reservemannschaft übergetretenen Kameraden scheiden aus ihren früheren Abteilungen aus.

§ 4. Der Führer und dessen Stellvertreter werden von der Reservemannschaft gewählt und müssen vom Verwaltungsrat bestätigt werden; der Führer, in deren Verhinderung sein Stellvertreter, hat Sitz im Verwaltungsrat; Stimmrecht jedoch nur, wenn es sich um Angelegenheiten der Reservemannschaft handelt.

§ 5. Die Reservemannschaft trägt im Dienst Rock, Mütze und Gurte; die Offiziere tragen untergeordnet und Mütze; auf besondere Anweisung Helm.

§ 6. Für die Reservemannschaft ist im Frühjahr und Späthjahr eine Übung Pflicht; im Uebrigen bestimmt das Kommando den Dienst.

§ 7. Die Satzungen des Korps gelten auch für die Reservemannschaften.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Terminkalender

- 10./12. Juni: Feuerwehr-Verband Prov. Hannover, Verbandstag, Alfeld a. d. L.
- 8./9. Juli: Feuerwehr-Verband Kurhessen-Waldeck, Verbandstag, Wigenhausen.
- 9./10. Juli: Feuerwehr-Verband Rheinprovinz, 36. ordentl. Feuerwehrtag, Mayen bei Koblenz.
- 5./7. August: Bayer. Landesfeuerwehrverband, 16. Landesfeuerwehr-Versammlung, Würzburg.
- 12.-14. August: Bad. Landes-Feuerwehrtag 1933 in Pforzheim und 75. Gründungsfest der Freiw. Feuerwehr Pforzheim.

Kreisfeuerwehr-Verband VI Offenburg (Sitz Offenburg)

Am Sonntag, den 14. Mai ds. Js., vormittags 9.30 Uhr, findet in Urloffen die diesjährige

Kreistagung

statt, deren Tagesordnung wir untenstehend bekannt geben. Der Kreisaußschuß ladet die Kreiswehren freundlichst ein mit der Bitte, daß die Herren Kommandanten wie auch Stellvertreter, Führer und Unterführer, sich recht zahlreich an dieser Tagung beteiligen und sich pünktlich zur angegebenen Zeit im Versammlungsort einfinden wollen. Die Versammlung beginnt präzis 9.30 Uhr.

Anzug: Rock und Mütze.

Zum Festzug am Nachmittag haben alle Teilnehmer (Führer und Wehrlente) mit Helm und Gurte (ohne Beil) anzutreten. Zivilpersonen (auch Frauen) dürfen im Festzuge nicht marschieren.

Präzis 12 Uhr findet eine Übung der Kreisfeuerwehr Urloffen statt. Da mit der Kreistagung das 25jährige Gründungsfest der Kreisfeuerwehr Urloffen stattfindet, so möchte ich darum bitten, daß alle Wehren ihre Ankunft in Urloffen so einrichten, daß die Übung um 12 Uhr befehdt werden kann.

Bezüglich des Stimmrechts der Wehren sei darauf hingewiesen,

daß auf je 50 Wehrlente 1 Abgeordneter mit je 1 Stimme entfallen bis zur Höchstzahl von 3 Abgeordneten. Stimmberechtigte Abgeordnete sind in erster Linie die Kommandanten. Als Abgeordnete dürfen nur Offiziere oder Offiziere entlassen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung.
2. Feststellung der Gegenwartsliste.
3. Bericht des Kreiskommandanten.
4. Rechenschaftsbericht.
5. Ehrungen.
6. Bericht der Landesauschusskommission in Heidelberg.
7. Landesfeuerwehrausstellung Pforzheim am 13. August.
8. Abhaltung von Kursen.
9. Wahl des nächsten Tagungsortes.
10. Anträge von Wehren.
11. Verschiedenes und Aussprache.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Der Kreisaußschuß:

Gustav Baumstark
Kreiskommandant.

Franz Müller
Kreissekretär.

Kreisfeuerwehr-Verband VII Baden (Sitz Bühl in Baden)

Niederschrift der Ausschuß-Sitzung am Donnerstag, den 30. März 1933 im „Braustübl“ in Rastatt

Präsenz: Kommandant Peter Bühl als Vorsitzender.
Adjutant Lohmüller-Bühl als Sekretär.
Adjutant Bollmer-Bühl als Rechner.

Die Kommandanten: Graj-Achern, Sauer-Schwarzbach, Kauffmann-Baden-Baden, Höfeler-Baden-Dos, Hillert-Sinzheim, Hag-Nastatt, Roth-Rothensfeld, Beder-Durmersheim als Kreisaußschuß-Mitglieder (Kommandant Hillert-Sinzheim als Stellvertreter für Kommandant Ulrich-Baden-Baden-West), Kommandant Brude-Gernsbach, Kommandantstellvertreter Meckler-Bühl und Knapp-Achern als Vertreter festgebender Wehren (keine besondere Einladung); die Kommandant-Stellvertreter Berginaer-Baden-Baden, Moler-Baden-Baden, Hofmann-Nastatt, Adjutant Fried-Nastatt als Gäste. Für die Verhandlungsniederschrift Schriftleiter Kienzen-Baden-Baden.

Der Kreisvorsitzende, Kommandant Peter Bühl eröffnete die Sitzung mit Begrüßungsworten und gab einige interne Angelegenheiten bekannt, um alsbald zu Punkt 1 der Tagesordnung überzugehen.

Punkt 1: Feuerwehrfachschule. Ueber das Ergebnis der kürzlich in Schwetzingen und Heidelberg stattgefundenen Sitzungen des technischen Ausschusses mit dem Ziele „Errichtung einer Feuerwehrfachschule“ in Schwetzingen, berichtete der Vorsitzende in eingehender Weise und stimmte der Ansicht den Ausführungen lebhaft zu, zelaen sie doch, daß auch Baden beitrebt sei, sinngemäß der Entwicklung der Technik und Wissenschaft im Feuerlöschwesen den Ausbildungsstand von Führern und Unterführern zu fördern und anzupassen. Die Berichterstattung über diese Fragen hätte nur den Zweck einer allgemeinen Unterrichtung, ist doch auch der technische Ausschuß nur eine beratende Stelle für den Landesauschuß und kann deshalb eine genauere Berichterstattung über Zweck, Ziel und Aufbau einer Feuerwehrfachschule erst nach der Beschlussfassung des Landesauschusses erfolgen. Praktische Erfolge dieser Fachschulen konnten uns die Länder, Bayern, Hessen, Thüringen und Preußen liefern, die bereits seit einiger Zeit solche Schulen besitzen und gute Erfolge verzeichnen durften.

Punkt 2: Einheitsfeuerwehrmann. Im Verfolge der seit 2 Jahren beabsichtigten Durchführung des Einheitsfeuerwehrmannes in allen Wehren, und der damit verbundenen Kurstaktik hält es der Vorsitzende angebracht, nunmehr über die Ergebnisse Prüfungen anzustellen.

Die gesamten Übungen im Jahre 1933 sollen im Zeichen des „Einheitsfeuerwehrmannes“ stehen. Die Wehren des Kreises haben bei den Jubiläumsfeiern der Wehren Sinzheim am 11. Juni, Achern (Kreistag) am 16. Juni, Gernsbach am 9. Juli und Bühl am 23. Juli Gelegenheit geboten, sich zeitgemäße Übungen anzusehen und das Gesehene mitbringend zu Hause nachzuahmen. Es sollen deshalb bei Besichtigungen und Übungen die vom Vorsitzenden, dessen Stellvertreter oder vom Landespräsidenten abgenommen werden, folgende Änderungen eintreten:

Die Übungen werden in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil und dessen Zusammenstellung bleibt dem Kommandanten der Wehr vorbehalten. Der zweite Teil hingegen soll dem die Übung abnehmenden Führer vorbehalten sein. Die Mannschaften und Unterführer einer Wehr, die zu Einheitsfeuerwehrlenten ausgebildet sind, sollen künftig am rechten Flügel der Wehr aufgestellt wer-

den. Der die Übung abnehmende Führer wird aus diesen Mannschaften wahlfrei entnehmen und Übungen nach Angabe unter dem Kommando des etatmäßigen Unterführers durchführen lassen. Die Übungen sollen sich vorerst nur auf kleinere Geräte wie Schlauchwagen, Handdruckpumpe, ausziehbarer Anstiegleiter usw. beschränken, so lange, bis der Einheitsfeuerwehrmann Gemeinut in den Wehren ist. Mit dieser Maßnahme soll bezweckt werden, daß die Förderung des Einheitsfeuerwehrmannes weitere Fortschritte macht, die Kommandanten und Führer an dem gesteckten Ziel rastlos weiterarbeiten und damit an die unvermeidliche Amoralisation der Wehren herangehen.

Der Ausschuß stimmte dem vom Vorsitzenden gestellten Antrag nach längerer Debatte zu und sei noch bemerkt, daß ein Kommandant jederzeit in der Lage sein muß, zu entscheiden, welche Mitglieder die körperliche Fähigkeit besitzen, zum Einheitsfeuerwehrmann ausgebildet zu werden und welche der Reserveabteilung überwiesen werden müssen. Die Entscheidungen des Kommandanten und die Förderung einer zeitgemäßen Ausbildungstaktik und Organisation einer Wehr darf nicht wie dies oft vorkommt, an persönlichen Gründen und Kränkungen bei Mitgliedern einer Wehr zerfallen. Kommandanten müssen in solchen Fällen immer nur die Aufgabe der Wehr vor sich sehen, persönliche und sonstige Dinge, die dieser Aufgabe hinderlich oder nicht dienlich seien, müssen der Aufgabe der Wehr untergeordnet oder beiseite gelassen werden, bedeuere dies selbst den Austritt von Mitgliedern einer Wehr aus falschem Ehrgeiz. Disziplin bedeuere Unterordnung und Fügung gegebener Anordnungen. Disziplin bedeuere aber auch die freiwillig übernommene Aufgabe zu fördern zum Allgemeinwohl. Gewissenhafte Führer müßten deshalb an die zeitgemäße Ausbildung mit allem Nachdruck herangehen und zum Abschluß bringen.

Die Wehren des Kreises VII werden deshalb gebeten, die Aufgaben zu beherzigen und zu fördern, so daß die nunmehr beginnenden Prüfungen recht gute Erfolge zeitigen werden.

Punkt 3: Filme. Ueber den vom 21. Deutschen Feuerwehrausstellungsausschusse herangegebenen Film wurde debattiert wie auch über den Lehrfilm „Der Feuerwehrmann, wie er ist und wie er sein soll“ und dürfte dieser Film allgemein interessieren, sind doch die dem Film gestellten Aufgaben sehr ausführlich berücksichtigt worden. Ueber die Verleihung des Filmes wird zu gegebener Zeit an dieser Stelle noch berichtet.

Punkt 4: Rechnungsprüfer. Zu Rechnungsprüfern wurden die Kommandanten Baumann-Altschweier und Bettler-Steinbach bestellt.

Punkt 5: Wünsche und Anträge. Einige noch zu treffende Änderungen allgemeiner Natur und eine zweckmäßige Änderung in der Verleihung des Ehrenkreuzes am weinroten Bande wurden besprochen und vom Vorsitzenden die Anregungen zum gelegentlichen Vortrage an die jeweils hierfür in Frage kommende Stelle notiert.

Kreisvorsitzender Peter dankte für die in so reichem Maße ergangene Diskussion, die zeigt, daß das Interesse für die Förderung des Wehraufbaus im Kreise VII erfreulich sei und hoffentlich gute Früchte zeitigen werde mit dem Motto: „und nun an die Arbeit“.

Rastatt, den 30. März 1933.

Der Kreisvorsitzende:
Karl Peter.

Der Sekretär:
Lohmüller.

Dachstuhlbrand!

Von Branddirektor a. D. Dr. Reddemann, Berlin

1.

Durch die nächtlich dunklen Straßen preisen die Vortrupp-Radsfahrer der Feinv. Feuerwehr, jeder einen Handlöschsicher auf dem Rücken . . . Blutrot ist der Himmel . . . Ihr Herz lacht von Freude: endlich wieder ein schöner Brand! Der Dachstuhl des Hauses vor ihnen brennt lichterloh. Nothgelbe Flammenzungen steigen zwischen starkem Rauch nach oben durch das Dach und werden von dem kräftigen Winde nach der Seite geweht. Dort wollen sie schon das Nachbarhaus erfassen . . . Jetzt erschallen hellende Hilferufe aus einem Mansardenfenster des Dachgeschosses . . . Der Vortruppführer Müller ruft die schreiende Frau durch Zurufe von unten her zu beruhigen: die Feuerwehr würde sie gleich in Sicherheit bringen! Er befiehlt seinen drei Mann, mit ihm zu kommen . . .

„Aber, Oberfeuerwehrmann Müller, wir haben doch keine Leitern! Wie sollen wir denn . . .“

„Mund halten! Meinem Befehl folgen!“ herrscht er ihn an. „Alle mitkommen! — Handlöschsicher mitnehmen!“

Die Haustreppe geht es nun eilends hinauf. Bis zum dritten Stock . . . Pfui Teibel, ist hier ein Qualm und eine Hitze! — Links aus der hölzernen Bodentür kommt starker Rauch. Einzelne Klämmchen zünneln zwischen den weiten Kragern der Türrahmungen. Gegenüber, das ist wohl die Tür zu der Wohnkammer der schreienden Frau. Von den beiden Oberlichtscheiben ist die eine zerbrochen: der Rauch strömt in die Wohnkammer . . .

„Peterson, mit Handlöschsicher hier links die Bodentür nahhalten! Das sie nicht durchbrennt! Ihr anderen beiden mit mir hier hinein!“

Zum Glück ist die Wohnungstür nicht verschlossen. Am Fenster die hilfeschreiende Frau mit ihrem Kind. Hanteln und Jaktoblen tragen sie auf Weisung des Vortruppführers die Treppe hinunter ins Freie. Ihre Handlöschsicher lassen sie auf dem Treppendeckel liegen. Mit ihnen hält Oberfeuerwehrmann Müller und Feuerwehrmann Peters die Bodentür nah, so daß das Feuer nicht ins Treppenhaus gelangen kann . . .

Eben kommt unten auf der Straße der Haupttrupp der Feuerwehr an. Brandmeister Hartwig läßt den Schlauch der Spritze vornehmen. Oberfeuerwehrmann Schmidt, mit dem Schlauch dort im Nachbarhaus bis zum Dachboden! Da oben fängt an zu brennen . . . Die verschlossene Haustür wird mit einer Wagensichel eingerammt. Schmidt mit einer lodernden Fackel die dunkle Treppe hinauf, bis zum Boden. Hinterher die Leute mit dem Schlauch . . . Am Ende des Daches, da brennt es schon ganz schön . . . Bald ist es aber durch den kräftigen Spritzenstrahl gelöscht.

„Jetzt der Rohrführer hinaus aufs Dach! — Wo ist denn die verdammte Dachluke? — Nicht zu finden in der Dunkelheit! Na, denn man hier die Dachluke einstoßen! So, nun Rohrführer Fischer rausklettern! — Dort hinter dem Schornsteinkopf, da haben Sie Schutz gegen die Flammen . . . Nun mal feste in den brennenden Dachstuhl hineinspringen!“

Auf einen Stod geküßt kommt inzwischen Oberbrandmeister Gottlieb unten an. — Der Rheumatismus plagt ihn heute wieder sehr. Nur mit Mühe kommt er vorwärts. „In Morgen, Brandmeister Hartwig! Da bin ich endlich! Ich übernehme jetzt die Leitung. — Gut, nun bin ich nach Ihrer Meldung im Bilde über die Lage. Danke! Geben Sie bitte mit dem Schlauch der zweiten Spritze von! Eben wird er über die Treppe des brennenden Hauses vorgenommen.“

Ehe Hartwig im Dachstuhl anlangt, steht schon der dicke joviale Oberfeuerwehrmann Bachmann mit der Mannschaft des zweiten Schlauches von der Bodentür, die bisher der Vortruppführer durch seine Handlöschsicher mit Erfolge verteidigte. Der Qualm ist jetzt nicht mehr auf dem Treppendeckel so stark wie anfangs, da sie inzwischen die Dachluke über den Treppe geöffnet haben.

„Na, Kamerad Müller“, sagt der dicke Bachmann, „nu hören Sie man auf mit Ihren Wasserspudern! Unser Schlauch wird das Feuer bald auspusten.“

Einer der Feuerwehrmänner reißt im Ueberflusse mit kräftigem Ruck die Bodentür auf. Im selben Augenblick springt eine langgestreckte bläuliche Stickschlamme aus der Türöffnung. Sie trifft den davorstehenden Rohrführer Gagebrecht unter dem Helm gerade ins Gesicht, so daß er vor Schmerz das Strahlrohr fallen läßt. Unwillkürlich ducken sich alle nieder. Der verletzte Rohrführer wird durch zwei Mann hinuntergeführt. — Der arme Kerl . . . Vor Schmerz preßt er das Taschentuch vors Gesicht. Aber er hält sich tapfer. — Ein anderer übernimmt das Strahlrohr.

Wütend sauchen die vom Wind angetriebenen Flammen dem Schlauchtrupp entgegen. — Die Feuerwehrmänner kriechen jetzt alle auf dem Fußboden im Schutze der Wände und halbverbrannten Bretterverschläge . . . Da liegt ja ein nur wenig angebrannter Wäschekorb . . . Er wird nah gemacht und wie ein Schild vorgehalten und vorgeschoben. Der kräftige Wasserstrahl zischt, wie er das brennende Gerümpel und die Dachbalken trifft.

„Aber, Paullen, halten Sie sich doch nicht beim Löschen mit dem Kleinkram auf, mit dem Gerümpel und den Verschlägen! Zuerst die traagenden Dachkonstruktionen einreißen! Also die Säulen und Bänne und Dachsparren! Und zwar gleich gründlich!“ Der Rohrführer nimmt sie jetzt nach und nach in Arbeit, bis sie schwarz sind. Dann erst kommen die anderen brennenden Gegenstände heran. — — —

Bald ist von ihnen alles abseht. — Bloß noch ein paar Brandnester . . . Jetzt aber, rechts, da brennt es noch mächtig. Dort hinten der Ecke des unmauerten Treppenhauses. Doch von nun an wirds besser: Flammen und Rauch schlagen ihnen nicht mehr entgegen, sie gehen vor ihnen her, vom Wind angetrieben. Jetzt geht die Löscharbeit schnell vor sich. Brandmeister Hartwig mit seinen Leuten kann sich nun aufrichten, ja sogar auseinander gehen . . .

Da plötzlich bricht Rohrführer Paullen mit dem Fußboden durch. Er sinkt in die Knie, wird aber sofort von einem Kameraden zurückgerissen. Die verbrannte Diele ist unter ihm aufammengebogen, auch die Einbaudecke! Er steht mit einem Fuß auf den Schalbleitern der Zwischendecke. — Zum Glück halten sie . . .

„Aber, Menschenkind, passen Sie doch auf! Sonst können Sie sich die Knochen brechen!“ ruft ihm Hartwig zu.

„Man sieht doch nichts bei dem Rauch, Brandmeister, da kann es . . .“

„Brauchen auch nicht zu sehen!“ unterbricht ihn dieser. „Fühlen muß man! Vor jedem Schritt mit dem Fuß tasten und proben, ob der Fußboden noch hält! Immer bei Dachstuhlbränden!“

Ueber Brandschutt und schwarze Holzstücke geht es vorwärts. Reite den Bodenverschläge werden mit der Art zertrümmert, daß der Weg frei wird . . . Und der Rauch? Er ist nicht mehr so stark. Durch die großen Lücken, die das Feuer in die Dachhaut gebissen, zieht er mit dem Wind ganz schön ab. Man sieht durch sie bereits den vom herannahenden Morgen heller werdenden Himmel . . .

Eine Beweana oben, ein leichtes Nisteln in den Dachziegeln über ihnen. „Nicht nach oben sehen!“ schreit Brandmeister Hartwig schnell. — Laut krachend stürzt wieder eine Ladung Dachziegel von oben herab. Sie schlagen auf die Klappen der Männer, von deren großen Schirmen sie abgleiten, und auf die Schulktern, wo sie diesem und jenem blaue Flecke machen — aber sie bringen keinem von ihnen Schaden.

Weiter vor! Da vor ihnen, da ist ein großer Schornstein. Schon erkennt man über dem Dach seinen Kopf gegen den jetzt bereits ziemlich hellen Himmel . . . Nicht gegen ihn springen! Er muß von dem Brande sehr heiß sein! Sonst kann er einstrahlen . . . An der einen Seite von ihm ist die Holzkonstruktion des Daches schon ganz weggebrannt, eine weite Lücke ist dort. Also aufpassen, ob er nicht nach dort umfallen wird. Darum sich lieber an den Schmalseiten aufstellen. Dorthin kann er nicht umstürzen . . .

Wieder kommt ein Meldegänger von unten herauf. Der Oberbrandmeister sollte wissen, wie weit der Brand abseht sei. Und ob man den großen Schornstein nicht lieber umlegen solle. — „Nein, er steht fest! Keine Gefahr!“

Eine bald nach Beginn der Löscharbeit in die Wohnkammer unter dem brennenden Dachstuhl abgesandte Ordnungsmeldung dem Oberbrandmeister, daß dort viel Wasser durch die Stubendecken herabläuft . . . Oberfeuerwehrmann Heinrich, nehmen Sie sechs Mann und lassen Sie das durchlaufende Löschwasser in den Wohnkammer des zweiten Stockwerks auf! Sie wissen ja Bescheid damit!“ befiehlt der Oberbrandmeister. — Dort in den Wohnkammer sieht es in der Tat nicht schön aus! Von allen Stubendecken regnet es kräftig herab. Oberfeuerwehrmann Heinrich läßt auch aus den anderen Wohnkammer Eimer und Wannen holen. In jedem Zimmer, wo es stark herabregnet, wird ein talearobes Loch in den Deckenputz gestoßen. Sofort hört der Regen auf. Hei, wie geht es einmal aus dem Loch ein dicker Wasserstrahl nach unten in die daruntergestellte Wanne abfließt! Das schon auf den Zimmerdielen stehende Wasser wird mit Müllschippen und Schaufeln aus den Fenstern geschöpft, damit es nicht weiter nach unten in das nächste Geschoss dringen kann. Dann werden die Dielen mit Schenkelwässern aufgewischt . . .

Verärgert stehen die Bewohner herum. Teilweise im Nachtgewande, wie sie durch den Brandausbruch aus dem Bett aufgeschreckt sind. Sie helfen den Feuerwehrmännern die Möbel zudecken und an Stellen zu rücken, wo von oben kein Wasser herabkommt. —

Der Wind wird schwächer. Oberbrandmeister Gottlieb läßt den Führen des ersten Schlauches vom Nachbardach zu sich kommen. Er mühte sich aber endlich vorgehen! Das Nachbarhaus sei ja längst nicht mehr in Gefahr. Von dort aus in den brennenden Dachstuhl zu springen, hat keinen Zweck mehr. Die Flammen können ihnen ja auch nicht mehr so stark entgegen! Also hinein jetzt mit dem Schlauch in die Brandstelle! Und das Feuer von der anderen Seite kräftig anpacken! —

Zusehends wird nun das zuerst so große Feuer kleiner. Der schwarze Rauch ist schon lange von weißem Wasserdampf durchsetzt. Viel Zeit vergeht nicht mehr, da kommt die Meldung von oben: „Feuer aus!“ Der Oberbrandmeister acht ins Dachgeschoss hinauf. Gut haben seine braven Leute wieder einmal gearbeitet! Die paar kleinen Brandnester dort in den Ecken der Holzkonstruktion? Ach, die haben nichts zu bedeuten. Sie werden nachher mit kleinem Löschgerät bald beseitigt.

Nun eine kurze Ruhepause für die angestrenzten Führer und Mannschaften. Unten die Frau im Erdgeschoss hat auf Veranlassung des Oberbrandmeisters Kaffee gekocht für sie alle. In kleinen Trüppchen aeben sie hinab, um aus dem geräumigen Kessel jeder seinen Teil zu empfangen. Wie das schmeckt! Wie das den durch den Rauch aerösteten Kehlen wohltut.

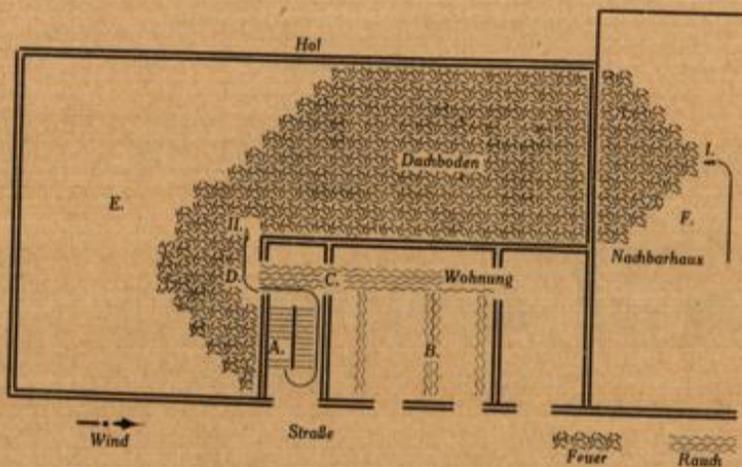
Aber nun wieder an die Arbeit! Aufräumen! Das verbrannte Holz wird auf die Straße geworfen und dort ordentlich nachgelöscht. Erst die größeren Stücke, dann die kleineren. Und nun achts an das Hinabwerfen des vielen Brandschuttes. Immer noch sind einzelne glimmende Nester in ihm, die unten abgelöscht werden.

Endlich, nachdem Oberbrandmeister Gotthelf sich noch persönlich überzeugt hat, daß kein Mauerteil einstürzen, daß nichts herabfallen kann, daß auch die durchgebrannten Bodenstellen im Dachgeschoss ordentlich mit Brettern überdeckt sind — endlich kann die Feuerwehr abrücken.

2.

Wie nach jedem Brande, so findet auch diesmal ein paar Tage später eine Besprechung durch Oberbrandmeister Gotthelf statt. Aus jedem Brand können ja alle lernen und die genaue Erörterung der dabei gemachten Fehler bringt die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr stets etwas vorwärts.

„Also, Kameraden, bei dem Dachstuhlbrand neulich, da habt ihr wieder gezelet, was ihr für tüchtige Kerls seid! — Alle sind wacker an das Feuer herangekommen. Die Führer haben umsichtig und sachgemäß gehandelt. Und auch die Wasser- und Ordnungsmannschaften haben ihre Pflicht getan. — Wir wollen uns nun einmal den Verlauf des Brandes klar machen. Damit alle, auch die, welche nicht oben im brennenden Dachgeschoss waren, sich ein genaues Bild machen können, habe ich hier auf der großen Schultafel einmal mit Kreide die Brandstelle aufgezeichnet, so sah es dort aus:



„Hier auf der Zeichnung A die Haustreppe. Rechts von ihr bei B seht ihr die Dachwohnung, aus der die Frau um Hilfe rief. Diese Wohnung war durch die Tür C gegen die Treppe abgeschlossen. In ihr war oben eine Kaputte Oberlichtscheibe, durch welche starker Rauch in die Wohnung drang. Hier links vom Treppenhause war die Bodentür D, die nur aus Brettern mit breiten Rauten bestand. Den Dachboden, auf dem der Brand enthanden war, seht ihr hier bei E. Daneben bei F ist das Nachbarhaus, das schon von dem Feuer erfaßt wurde. Von links her kam, wie ihr seht, starker Wind. Ich habe euch auch die beiden Schlauchlinien eingezeichnet. Der erste Schlauch mit I bezeichnet, wurde im Nachbarhaus F voraenommen, um dieses zu schützen und um später von dort zum Angriff vorzugehen. Der zweite Schlauch, mit II bezeichnet, wurde über die Treppe A des brennenden Hauses gelegt.“

Voll Spannung bliden die versammelten Feuerwehrmitglieder auf die Zeichnung. Ja, so war die Brandstelle! Freilich damals in Rauch und Hitze erschien sie manchem viel unübersichtlicher als jetzt auf dem nüchternen Kreidebild.

Gotthelf fährt fort: „Der Vortrupp kam hier vor dem Hause auf der Straße an und hörte die Frau um Hilfe schreien. Ich muß ihm meine besondere Anerkennung aussprechen! Er hat seine Sache ausgezeichnet gemacht. Daß er zunächst nicht ans Löschen dachte, sondern die Frau und ihr Kind rettete, das war das einzig Richtige! Ich habe euch ja oft gesagt: „Menschen und Vieh retten ist wichtiger als Löschen!“ Kurz entschlossen eilte also Vortruppführer Müller mit seinen drei Mann auf die Hilfe der Frau die Treppe hinauf. Hier

aus der Bodentür D drinat dicker Qualm, und sie fanat eben an zu brennen.“ Und nun schildert er weiter, wie der Vortrupp diese Tür schützte und Frau und Kind rettete. — „Bravo! Das habt ihr aut gemacht! Ahnen, lieber Müller, und ihren müttigen Leuten danke ich wärmstens. Mit solchen Kerls, wie ihr seid, kann man den Teibel aus der Hölle holen!“

Der lange finsterblickende Kamerad von der zweiten Stuhlreihe fraat jetzt: „Aber, Herr Oberbrandmeister, wenn nun die Frau schon vorher durch den Rauch bewußtlos geworden wäre? Dann hätte doch der Vortruppführer nicht gemußt, daß dort Menschen in Gefahr sind?“

„Bei jedem Dachstuhlbrande ist es die allererste Pflicht der zunächst auf der Brandstelle ankommenden Feuerwehrmannschaften, durch Augenschein und Nachfragen bei den Hausbewohnern festzustellen, ob Wohnungen im Dachgeschoss vorhanden sind. Ist das der Fall, dann hinauf in diese Wohnungen und sie ordentlich nach Menschen durchsuchen! Sich nicht darauf verlassen, wenn die übrigen Bewohner sagen, daß niemand mehr darin ist! Manchmal haben sich die Dachbewohner in die Betten oder Schränke oder an sonstigen merkwürdigen Stellen aus Angst verkrochen. Alles genau durchsuchen und schlennast die Menschen ins Freie bringen!“

Ueber das energische Gesicht von Oberbrandmeister Gotthelf geht nunmehr ein Zug von Trauer, zugleich auch von Mißstimmung. Bei dem Angriff des Schlauches vom Treppenhause trat ja nun der tiefbedauerliche Unalücksfall unseres lieben Kameraden Gagebrecht ein. Einer vom Schlauchtrupp, ich will seinen Namen nennen, rib in seinem Uebereifer vorzeitlich die Bodentür D auf, gegen die die Flammen brannten. Unverantwortlich hat dieser Kamerad gehandelt! Hatte er denn gana ver-gessen, was ihr beim Unterricht gelernt habt? Daß sich der Feuerwehrmann vor den Stichflammen besonders hüten muß? Gerade bei Dachstuhlbränden treten sie öfters auf! Wenn ein Windstoß oder auch nur starke Zugluft die Flammen beim Deffnen der Bodentür faßt, so schieben sie manchmal unter ganz besonders bestiger Hitze wie der Flammenstrahl einer Öblampe aus der Tür heraus, den Davorstehenden entzogen. Wehe ihnen, wenn sie nicht rechtzeitig Vorkehrungen dagegen getroffen haben! — Solche Stichflammen spritzen aber in der Regel nur aus der oberen Hälfte der Türöffnung heraus. Unten ist man einigermaßen geschützt. Jedoch man kann nicht wissen. Daran muß man stets denken! Gerade hier bei diesem Dachstuhlbrande, bei dem der starke Wind die Flammen gegen die Bodentür drückte, war das notwendig. — Was man hätte tun sollen? Zunächst warten, bis der Schlauch bis zum Strahlrohr voll Wasser war. Dann aber vor allem sich hinstellen und nicht aufrecht stehen bleiben! Wenn dann wirklich eine Stichflamme aus der Tür braust, dann acht sie meist über die am Boden Liegenden hinweg. Man soll sich aber außerdem nicht gerade vor die Tür legen, sondern seitwärts, abgedeckt durch die Türpfosten! Bei dem starken Winde wäre es sogar noch zweckmäßiger gewesen, vorher die Uniform nah zu machen und die Keppen umzudrehen, so daß das Gesicht durch das Nackenleder geschützt ist. Erst wenn die Stichflamme vorüber ist, darf man in den Dachboden hineinfriechen! In alles das, was ihr längst wissen müßtet, hat keiner von dem Schlauchtrupp gedacht! Sehr bedauerlich war das! Es hätte unserem Kameraden Gagebrecht das Augenlicht kosten können! Zum Glück ist es nicht so schlimm geworden, wenn er auch im Gesicht schwer verbrannt ist. Gott sei Dank, acht es ihm schon besser. Ich habe ihn heute wieder im Krankenhaus besucht.“

Während die Mannschaften des Schlauchtrupps geknickt vor sich hinsahen, erhebt sich ein Feuerwehrmann mit schmalem aerfurtem Gesicht. Man sieht ihm an, er ist ein Grübler, der sich manche Gedanken macht. „Wäre es nicht richtiger gewesen, Herr Oberbrandmeister, wenn der erste Schlauch gleich im Treppenhause des brennenden Hauses voraenommen worden wäre? Durch tafräftigen Angriff mit ihm hätte wohl der Brand schneller abgelöscht werden können. Es ist doch eine alte Wahrheit, daß der Angriff die beste Verteidigung ist.“

Befriedigt nickt der Oberbrandmeister: „Es ist aut, Kamerad! Beraer, daß Sie diesen Punkt zur Sprache bringen. Der Satz: „Der Angriff ist die beste Verteidigung“ ist durchaus richtig. Er gilt aber nicht immer auf der Brandstelle. Dieser Dachstuhlbrand war schon weit voraeschrüben. Die Flammen hatten das Dach durchbrochen und wurden durch den Wind gegen das anstoßende Nachbarhaus getrieben. Als die erste Spritze ankam, sina es eben an zu brennen. Ihr wißt ja, bei einer freien Feuerwehr kommen Fahrzeuge und Mannschaften erst nach und nach auf der Brandstelle an. Man kann daher nicht sofort gleichzeitig alle Kräfte einsetzen, wie dies bei den Berufsfeuerwehren möglich ist. Sondern man muß die wenigen Mannschaften und Löschmittel zunächst dort verwenden, wo die größte Gefahr besteht. Hier lag die größte Gefahr darin, daß der Nachbardachstuhl ebenfalls in Flammen aufaina. Darum war es zunächst die wichtigste Aufgabe, ihn zu verteidigen. Jede Feuerwehr muß zuerst das noch nicht vom Feuer Ergriffene schützen, dann erst darf sie zum Angriff gegen den eiaentlichen Brandherd voraehen! Zu Anfang stand hier nur der eine Schlauch der zuerst ankommenden Spritze zu Verfügung. Er mußte daher zur Verteidigung des anstoßenden Hauses verwendet werden. Viele Brände in Dörfern und kleinen Städ-

ten haben deswegen einen so großen Umfang angenommen, weil man sofort mit dem Löschangriff begann, anstatt sich zunächst die Verteidigung der Nachbarhäuser zur Aufgabe zu machen. Erst wenn für diese keine Gefahr mehr besteht oder wenn genügend Mannschaften und Löschmittel auf der Brandstelle eingetroffen sind, oder dann, wenn es sich um alleinstehende Gebäude oder kleine Feuer handelt, soll man mit dem Angriff beginnen. Aber nicht bei diesem Großfeuer! Brandmeister Hartwig hat daher richtig gehandelt, als er den ersten Schlauch zur Verteidigung des Nachbarhauses ansetzte. Ihr habt wohl auch gesehen, daß dieser Schlauch später, als er nicht mehr das Haus zu verteidigen brauchte, zum Angriff gegen den Dachstuhlbrand vorrangig.

Ganz und gar unzufrieden mit dem Verlauf des Brandes scheint einer von der Mannschaft der mechanischen Leiter. Sie ist nicht verwendet worden! Seine schöne Leiter, welche die Gemeinde vor ein paar Jahren mit so großen Kosten beschafft hat! Etwas verdrossen fragt er, ob man denn nicht hätte die Leiter aufrichten und von ihr aus durch einen Schlauch das Feuer angreifen sollen.

„Sie denken wohl daran, daß dann der Rohrführer von der Leiter spritzt aus in den Dachstuhl hätte hineinspritzen sollen?“ erwidert ihm der Oberbrandmeister. „Muss ich Ihnen wieder sagen, daß es in erster Linie auf den Innenangriff ankommt, nicht auf den Außenangriff, den Sie offenbar im Auge haben? Dieser führt doch nicht so schnell zur Unterdrückung des Brandes und hat viel geringeren Erfolg! Wie soll denn der Rohrführer von der Leiter spritzen aus die hinter den noch nicht durchgebrannten Dachteilen befindlichen Brandherde mit seinem Strahl treffen? Das ist doch unmöglich! Wie soll er die nicht freiliegende Dachkonstruktion damit erreichen? Das können Sie mir mal vormachen! Er riecht mit dem Strahl bloß noch mehr Wasser in den Dachstuhl, und der bei jedem solchen Brande entstehende, schon nicht geringe Wasserschaden wird noch größer. Aber viel Löschersola wird nicht erzielt. . . Natürlich, die vielen Zuschauer unten auf der Straße, die sehen von dem Innenangriff nichts. Für sie ist es ja ein hübsches Schauspiel, wenn von der großen Leiter aus in hohem Bogen einer ins Feuer spritzt! Aber, Kinder, dazu ist doch die Feuerwehr nicht da, um den Zuschauern ein Schauspiel zu geben! Das Feuer schnell auszukriegen und den Brand- und Wasserschaden möglichst klein zu halten, das ist ihre Aufgabe.“

Der Mann von der Leiter ist beleidigt. Aber er hat noch etwas auf dem Herzen: „Das sehe ich ein, Herr Oberbrandmeister. Wenn man aber den einen Schlauch nicht hätte vom Nachbarhaus vornehmen können.“

„Ja, lieber Kamerad, dann wäre es etwas ganz anderes gewesen. Es kommt, wie ihr wißt, immer darauf an, das Feuer möglichst von zwei oder mehr Seiten anzugreifen, es also gewissermaßen in die Fänge zwischen mehrere Wasserstrahlen zu nehmen. Ist nur eine Treppe vorhanden und kann man nicht wie hier von einem anstoßenden Hause ohne weiteres ge-

gen den Brand vorzucken, dann ist es oft notwendig, die große Leiter an anderer Stelle aufzurichten und über sie einen weiteren Anariffsweg zu schaffen. Wir hätten sie dann in den Hof gefahren und über sie angegriffen. Aber auch dann nicht mit Außenangriff! Also nicht von der Leiter spritze aus möglichst viel Wasser in den Dachstuhl unausgesezt hineinpumpen, sondern von ihr aus in da Dachgeschoß einsteigen und von innen löschen! Wie das zu machen ist? Ganz einfach! Man schlägt sich von der Leiter aus ein Loch unten in die Dachhaut und klettert mit dem Schlauch hinein. Der Schlauch wird dann über die Leiter nachgezogen.“

Oberfeuerwehrmann Heinrich, der im zweiten Stock mit seinen Leuten das von oben durchlaufende Löschwasser auffing, gibt jetzt seinem Erstaunen Ausdruck über die Menae des Wassers. Das wäre ja der reinste Wolkenbruch gewesen! Und nachher, als er die Löcher in dem Deckenputz der Zimmer hergestellt hätte, wären ganz dicke Strahlen herabgefallen.

„Ja, Kamerad Heinrich, bei einem Dachstuhlbrande ist leider ein größerer Wasserschaden nun einmal unvermeidlich! Uebrigens, mit den taferaroken Löchern im Deckenputz, das haben Sie richtig gemacht. — Ganz soviel Wasser hätte aber nicht gegeben zu werden brauchen! Ich habe selbst gesehen, daß bis anleht, als das Feuer schon aus war und es sich nur noch um kleine Brandnester handelte, immer noch die beiden Rohrführer mit vollem Strahl gearbeitet haben. Warum geschah das, Rohrführer Paulsen?“

„Ich dachte mir, daß ein bißchen mehr Wasser nicht schaden könnte!“

Unwillig schüttelte der Oberbrandmeister den Kopf. — „Und Sie, Kamerad Fischer? Sie waren doch Rohrführer des Schlauches vom Nachbarhaus aus?“

„Ich wollte ja mit Spritzen aufhören, Herr Oberbrandmeister, aber die unten haben wohl mein Pfeifensignal nicht gleich gehört.“

„Aber, Mann Gottes, wenn der Strahl nicht mehr nötig ist, dann plemper man doch nicht immer noch mehr Wasser in die Brandstelle! Dann hält man das Strahlrohr aus einem Fenster hinaus oder aus einem der durchgebrannten Löcher im Dach damit es nach außen abfließt. Das sollten Sie doch wissen! Das man zum Ablösen der Brandnester nachher nicht mehr den vollen Strahl, sondern nur noch kleines Löschersola zu verwenden hat, das haben wir schon oft besprochen. Ich muß alle Führer und Unterführer drinaend bitten, stets darauf zu achten, daß übermäßiges Wassergießen vermieden wird. Diejenige Feuerwehr ist die beste, die mit der geringsten Wassermenge das meiste erreicht!“

Doch für heute müssen wir Schluss machen, wenn auch noch manches zu besprechen wäre. Jedenfalls hat uns dieser Brand wieder allerlei gelehrt. Aus den Fehlern, die dabei gemacht wurden, haben wir alle etwas gelernt. — So, nun danke ich Ihnen allen! Bezaehreten!“

Kann ausströmendes, in Brand geratenes Gas mit Wasser gelöscht werden?

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Gelegentlich meines dreistündigen Aufenthaltes in Neunkirchen war es interessant, die Urteile zu hören, die über die erste Explosion am 10. Februar, nachmittags 6 Uhr, von Weinsberg gefällt wurden. Der eine sagte, daß man die Flamme mit Schaum, der andere meinte wieder, daß Kohlendioxid besser sei und der Dritte vertrat die Ansicht, daß man den von der Flamme bestrahlten Teil des Gasbehälters tüchtig mit Wasser hätte übersprühen und damit die Katastrophe verhüten sollen. Doch das eine war so nutzlos wie das andere. Bis auf das Reibhalten des Gasbehälters, das etwas für sich hatte, aber bei dessen Höhe von 25 Meter ebenfalls zur Unmöglichkeit gehörte. Dagegen hätte — vielleicht — die Flamme, die aus dem explodierten Rohr herausströmte und die Ursache der bisher größten Explosion war, unter Umständen erstickt werden können, wenn sofort mit einem B-Rohr größten Mundstückes, von der großen Motorspritze unter starkem Druck Wasser gegeben worden wäre. Durch den starken Druck hätte dann die Flamme an deren Austrittsöffnung abgefangen und möglichst rasch erstickt werden können. Aber das müssen die Gasfachleute in Neunkirchen, die mir den Verhältnissen genau vertraut waren, ja am besten zu beurteilen wissen. Ich möchte mir daher durchaus kein definitives Urteil erlauben, denn an der Unglücksstätte konnte keine Kritik mehr geübt werden. Da aber die Wasserleitung im Werk einen Druck von 5 1/2 Atm. aufweist, so hätte mit dieser auch wohl die Flamme zurückgehalten werden können. Bis aber die Motorspritze der nicht ständigen Werkfeuerwehr in Betrieb gesetzt werden konnte — war es zu spät.

Als ich vor dem zerstörten Gasbehälter stand und mir die Lage betrachtete, kam mir sofort der Gedanke, daß — vielleicht — unter Verwendung von Wasser mit starkem Druck sich die Katastrophe hätte vermeiden lassen, denn diese erfolgte ja etwas später, als die erste Explosion. Immerhin waren die an Ort und

Stelle anwesenden Fachleute auch meiner Meinung. Wir konnten uns mit unserer Ansicht aber auch täuschen, denn wir kamen erst 4 Tage nach der Explosion nach dort und an jenem Tage lag alles schon in Trümmern. Doch das Unalück war geschehen und daher läßt sich leicht über Maßnahmen reden, die hätten getroffen werden sollen!

Das aber brennendes Gas tatsächlich mit Wasser unter starkem Druck gelöscht werden kann, geht aus nachstehendem hervor:

1. In der Gasanstalt einer Stadt wurde bei Schweißarbeiten an einem 5000 Kubm. Gas enthaltenden Behälter ein Brand verursacht. Bei diesen Arbeiten traten zwar schon hin und wieder kleine Gasflämmchen auf, die aus undichten Stellen heransströmten, doch konnten diese immer schnell erstickt werden. Schließlich bildete sich plötzlich eine größere Flamme, die dann auf eine, in etwa 1 1/2 Meter Entfernung sich zeigende Undichtigkeitsöffnung überstrang. Das Ueberströmen kann durch Funkenflug während der Schweißarbeiten geschehen sein oder dadurch, daß zwischen der angehefteten Schiene u. der Behälterwand ein dünner, aufsteigender Gasstrom entstehen konnte, der die Flamme nach oben trug. Da geeignete Feuerlöschrichtungen nicht vorhanden waren, holten sich die Monteurs aus der nahen Garage einen Handfeuerlöcher der sich aber als vollständig unzureichend erwies. Andere Feuerlöschmittel waren zunächst nicht zur Hand. Die inzwischen herbeigeeilte Feuerwehr versuchte zunächst die Flamme mit Tetra-Chlorkohlenstoff und Schaum zu löschen — da man in den letzten Jahren diese beiden Löschmittel, als das allein Seeltig machende gepriesen hat. Doch es half nichts! Jetzt versuchte man es mit Wasser. Aber der Wasserstrahl hatte auf einer Höhe von 10 Meter keinen Erfolg. Nun wurde feuchter Lehm herbeigeholt. Ein Werfen mit Lehmbrocken in Schneeballenart begann! Da traf zufällig einer die Austrittsstelle, aus der das

brennende Gas zischend entwich und die Gefahr war beseitigt. Eine zur Hilfe gerufene Feuerwehr hatte vorrücksichtshalber empfohlen, die benachbarten Gebäude räumen zu lassen.

2. Während meiner Dienstzeit bei der Berufsfeuerwehr in Leipzig, wurden wir im Sommer 1899 nach dem Bayer. Bahnhof gerufen. Die 3. Bezirksfeuerwache war hier zuständig. Es brannte ein Gaswagen, d. h. aus dem Fortsatta des Behälters schoß eine starke Flamme Gas, die den Aufenthalt in der Nähe nicht erlaubte. Den 3. Zug unter Führung des Brandmeisters Müller rückte an und führte uns ins Gefecht. Unbekümmert um die Einwände von Seiten der Bahnbeamten, ließ er ein Rohr vom Hydranten vornehmen und den Strahl auf den Fortsatta des Gasbehälters halten, aus dem die Flamme brausend entwich. Der Wasserleitungsdruck betrug nur 3 Atm. Anfangs schien es, als ob des schwachen Druckes wegen, kein Löschersola erzielt werden könnte, nach etwa 3-4 Minuten aber, war die Flamme — genau wie bei brennendem Benzin, Benzol und dergl. — wie weggeblasen. Ein Wehrmann kletterte hinauf sofort auf den Wagen, schraubte die Verchlusklapfel auf den Fortsatta und — purzelte dann vom Behälter herunter. Er hatte zuviel Gas geschluckt und Gasmasken hatten wir damals noch nicht. Den Mann erholte sich jedoch bald wieder, zumal wir ja an Rauch- und Feueras aller Art gewöhnt waren. Die Königl. Sächs. Eisenbahn-Direktion hat sich damals sehr nobel gezeigt.

3. In Wiesbaden hatten wir im Jahre 1911 zwei größere Gasmesser abzulösen, die eigens für Gasmotore aufgestellt wurden. Bei Auswechslung undichter Zuführungsrohre waren diese in Brand geraten. Einer der Gasmesser war bei unserer Ankunft bereits von den Flammen zerstört. Die Reste desselben lagen noch umher und die Bewohner wie die Anwohner hatten bereits das Haus fluchtartig verlassen. Im Souterrain herrschte eine Bombenhitze. Mit einem Rohr vom Hydranten wurde liegend Wasser gegeben und der Strahl flach über die brennende Stelle gerichtet. Der Druck der Wasserleitung betrug 7 Atm. Nach wenigen Minuten war die Gefahr beseitigt. Mit dem Ablösen allein war es jedoch nicht getan, die Hauptfache war das Abdichten der 3'-Zuleitung, die unter Vermittlung von Rauchschubapparaten von den Wehrleuten mit nassen Lumpen zugestopft wurden, um dadurch den Austritt des Gases zu verhindern.

Beim zweiten Gasmesser, zu dessen Ablösung wir etwa 1/2 Jahr später gerufen wurden, aua die Sache glatter, obaleich sich dieser im Treppenhause befand und die ganze Hitze nach oben zog. Die Monteure des Gaswerks sperrten später die Zuleitung von der Straße aus ab. Ich muß aber gestehen, daß der Rhein damals Grundeis trieb, denn wenn die Sache schief gegaangaen wäre, hätte mancher von uns seinen Schnaufer mehr

getan. Auf diese Fälle hin wurden die Fahrzeuge, d. h. jeder Zug mit einem Abperkschlüssel für Gaschieber versehen, damit wir in Zukunft von der Straße aus die Zuleitung selbst abstellen konnten. Die Wache des Gaswerks wurde zwar bei jeder Gelegenheit sofort alarmiert, doch waren wir viel früher am Ziele als jene.

4. In einem anderen Falle eraina der Ruf aus einem Billeumbau an uns. Der Bauführer hatte ausdrücklich in seiner Meldung bemerkt, daß die Villa ganz mit Gas gefüllt sei. Auf diese Meldung hin wurden alle 6 Rauchschub-Apparate und zwar 2 solche, System Könia, mit Frischluftzuführung und 4 Frischluft-Selbstanzüger, System Vasa, auf die beiden Fahrzeuge verladen und dann abgerückt. In der Villa noch es ganz intensiv nach Gas, doch Rauchschub benötigten wir nicht. Am Gasmesser war alles in Ordnung und alle Gasabzweige waren geschlossen. Die Fenster des Hauses wurden alle geöffnet und so standen wir alle vor einem Rätsel, bis an einer Stelle sich besonders starker Gasgeruch bemerkbar machte. Der neue Fuß wurde mit Maurerhämmer abgebaut und in diesem Moment kam der Polier mit einer brennenden Räußollterne hinzu, um — uns zu leuchten. Noch ehe ich denselben fortziehen konnte, gab es einen dumpfen Knall, worauf dem Polier die Laterne aus der Hand geschleudert wurde und aus einer schadhafsten Stelle des Leitungsrohres eine etwa 10 Zentimtr. hohe 1 mm starke und etwa 1 Mtr. lange Stichtlamme schoß. Die Laterne aua in Trümmer und wir erschraden für den Augenblick. Mit einem Löschapparat wurde die Flamme binnen weniger Augenblicke abgeblöcht, eine Maurerschürze zum Abdichten benützt und dann der Abstellhahn am Gasmesser mit einem Unversalschlüssel der Feuerwehr abgestellt, weil der Schlüssel zum Gasmesser fehlte.

Die Ursache des Schadens lag aber an den Maurern, die beim Abklopfen des alten Verputzes spibe Hämmer verwendeten und damit das Leitungsrohr verletzten.

Aus vorstehenden Schilderungen geht nun hervor, daß sowohl starke wie schwächere Gasflammen mit kräftigen Wasserstrahlen zu löschen sind — wenn die Strahle flach über den Brandherd gerichtet werden. Hat aber eine Wasserleitung zu wenig Druck, dann muß — falls vorhanden:

1. eine Motorspritze einaesetzt oder falls möglich,
2. die Gaszuführung abgestellt und
3. die Wohnräume im Umkreis von 2-300 Meter geräumt werden, wenn der Brand in einer Gasanstalt zum Ausbruch gelangt ist, damit — nicht die gleiche Katastrophe verursacht werden kann wie in Neunkirchen im Saargebiet.

Anspritzen elektrischer Starkstromleitungen

Ueber das Anspritzen von elektrischen Starkstromleitungen ist schon viel geschrieben worden, doch zeigt die Praxis, daß bei unseren Wehrleuten immer noch große Unklarheit in dieser Frage besteht und besonders auch die Rohrführer vielfach nicht wissen, ob und unter welchen Umständen der Wasserstrahl auf die Leitung gerichtet werden darf. Die Ursache hierfür ist aber nicht bei den Mannschaften zu suchen, sondern sie findet wohl darin ihre Begründung, daß die zur Belehrung berufenen Stellen in ihrem Urteil über die Größe der Gefahrenmomente nicht vollständig einig gehen und als Folge hieraus verschiedenartige Anweisungen erteilt werden.

Wenn man das einschlägige Schrifttum verfolgt, so findet man Abhandlungen, in denen icalisches Anspritzen als gefahrbringend bezeichnet wird, während auf der anderen Seite Versuche beschrieben sind, die zeigen das Anspritzen von Leitungen mit höchsten Spannungen aus bestimmten, nicht allzu großen Entfernungen vollständig unbedenklich erscheinen lassen. Ich verweise nur auf die Nr. 18/1932 der „Zeitung für Feuerlöschwesen“, Seite 196, wo es bei einer Besprechung von Niederspannungsleitungen als „außergewöhnlich gefährlich“ bezeichnet wird, gegen stromführende Leitungen zu spritzen. Dagegen zeigt Dipl.-Ing. J. Wablia-Stuttaart in der „Elektrizitätswirtschaft“, Jahrgang 1928/29 (auch in „Feuerpolizei“ 1929, Seite 12, kurz berichtet) anhand zahlreicher gemeinsamer Versuche des städtischen Elektrizitätswerkes Stuttaart mit der dortigen Berufsfeuerwehr, daß auch Hochspannungsleitungen, ja sogar unter Umständen Leitungen mit Spannungen bis zu 100 kV gefahrlos angespritzt werden können und ein Abstand von etwa 10 Meter schon genügend Schutz bietet.

Wie sehr die Meinungen auseinandergehen, beweist ferner eine vergangenen Jahres in einer elektrotechnischen Fachzeitschrift gehaltene Rundfrage, wo sich zahlreiche Feuerwehr- und Elektrofachleute zum Teil sehr widersprechend äußert haben.

Hierzu kommt noch, daß auch die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker in Bezug auf das Anspritzen der Leitungen nicht mit der Evidenz abgefaßt sind, wie es für den Feuerwehrmann und seine Tätigkeit notwendig ist.

Die seither bekannt gewordenen und auch die vorangeführten Versuche wurden reiflos an Hochspannungsleitungen vorgenommen und haben wohl immer den Zweck verfolgt, die Mög-

lichkeit zu überprüfen, Brände in Hochspannungsanlagen mit Wasser zu löschen. Den freiwilligen und Pflichtfeuerwehren bezaugen aber bei ihrer Tätigkeit sehr selten Hochspannungsanlagen, die ihnen unbequem werden können. Aus diesem Grunde sollen auch Untersuchungen über die Anspritzmöglichkeit von Hochspannungsanlagen hier nicht weiter erörtert werden. Für den freiwilligen Feuerwehrmann muß nach wie vor verbottene Vorsichtsmaßnahme soll der Strahlrohrführer immer etwa in 12 Meter Entfernung von der spannungsführenden Leitung aufgestellt werden. Selbst wenn man auf Grund der immerhin mehr oder weniger laboratorienmäßigen durchgeführten Versuche der Leitfähigkeit des Wasserstrahles eine so hohe Bedeutung nicht mehr beimißt, so sind es doch andere Gefahren, welche unter Strom stehende Hochspannungsleitungen in sich bergen und den gebotenen Abstand empfehlenswerter sein lassen. (Weisen der Leitungen, Isolatorüberhänge, direkte Berührung usw.)

Wesentlich mehr soll uns daher die Frage interessieren ob das vielfach erlaubte, ja oft sogar geforderte Anspritzen von Niederspannungsleitungen auch wirklich ungsährlich ist und aus welcher Entfernung dies ohne üble Nachwirkungen erlösen darf.

In den Jahren 1927 und 1928 wurden zu diesem Zweck eine Anzahl Versuche durchgeföhrt, um festzustellen, ob der beim Anspritzen einer Niederspannungsleitung über das Strahlrohr und seinen Bedienungsmann abfließende Strom Werte erreicht, die den Menschen schädigen können. Hierzu wurden Drehstromnetze mit abendetem Nulleiter gewählt, die eine Spannung von 220 Volt gegen Erde führten. Am Anschluß hieran fanden noch Messungen an der Oberleitung einer Straßenbahn mit einer Spannung von 500 Volt zwischen Fahrdraht und Schiene statt.

Es wurde Wasser der verschiedenartigsten Herkunft benutzt und zwar aus Bächen, stark kohligen und eisenhaltiges Quellwasser und schließlich auch Wasser, das mit Naucha und Chlormagnesiumsalzen angeäuert war. Die angewandten Drücke bewegten sich zwischen 3 und 6 Atm. Zur Verwendung gelangten Strahlrohre mit einfachem rundem Mundstück 10 Millimeter lichte Weite.

Bei der Beurteilung, welche Stromstärke für den Menschen noch als ungsährlich gelten darf, wurde auf die Veröffentlichung „Elektrische Unfälle“ von Oberina Alvensleben der Berufs-gesellschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik in der ETZ,

Jahraana 1926, zurückgerissen und Stromstärken bis zu 15 Milliampere für den menschlichen Organismus nicht schädlich ansetzen.

Die Versuche wurden jeweils in den drei Anordnungen durchgeführt, wie sie in der Praxis am häufigsten auftreten und zwar:

1. Unter Verwendung einer Kasten-Spritze, wobei die trockenen Holzräder und Holzbohlen die Spritze gegen Erde und Mannschaften isolieren. Der ca. 15 Meter lange Schlauch war über trockene Leitern geführt und auf diese Weise ebenfalls isoliert. Druck 3 Atm.

2. Unter Verwendung einer Kleinmotorspritze, die ihn Wasser aus Gewässern oder Brunnen selbst ansaugte. Länge der Schlauchleitung ca. 20 Meter, Druck 6 Atm.

3. Wasserentnahme direkt vom Hydranten. Länge der Schlauchleitung ca. 20 Meter, Druck 3-4 Atm.

Der Versuch mit angesäuertem Wasser wurde nur nach Ziff. 1 durchgeführt. Der Strahl war bei allen Versuchen im Bereich der Leitungen noch vollständig gepackt. Die Entfernung des Strahlrohres wurde jedesmal allmählich von 4 Meter auf 0,5 Meter verringert. Der rein elektrische Teil der Versuchseinrichtung interessiert hier weniger, es sei nur gesagt, daß das verwendete Milliampere-Meter einen Meßbereich von 0-100 mA aufwies und der geringste noch mit voller Genauigkeit ablesbare Wert 5 mA betrug.

Bei allen Versuchen konnten Stromstärken über 5 Milliampere nicht festgestellt werden. Dies bedeutet, daß auch im ungünstigsten Fall der sehr vorsichtia angenommene Grenzwert von 15 Milliampere weitaus nicht erreicht wurde und somit die Stromübertragung in gefährlichem Ausmaße nie auftreten. Das Anspritzen von Niederspannungsleitungen ist deshalb ohne Gefahr und kann unbedenklich gestattet werden.

Mit Rücksicht auf die Möglichkeit der direkten Berührung, insbesondere bei Unvorsichtigkeit oder bei Zusammenbruch eines Leitungsgerätes, soll der Strahlrohrführer sich jedoch nicht auf mehr als 3-4 Meter den spannungsführenden Leitungen nähern. Bei dieser Entfernung ist er sowohl gegen eine elektrische Gefährdung durch den Wasserstrahl wie auch gegen eine elektrische oder mechanische Gefährdung durch Berührung mit dem evtl. zusammenbrechenden Gehäuse immer geschützt.

Bei Verwendung von Fauche zu Wischweden, wie es auf dem Lande manchmal in Notfällen geschieht, muß jedoch auch vor dem Anspritzen von Niederspannungsleitungen gewarnt werden. Die Fauche ist ein sehr guter Leiter für Elektrizität, weshalb unangenehme Rückwirkungen nicht ausgeschlossen sind.

Es wird schließlich noch die Frage aufgeworfen werden müssen: Was lehrt die Praxis, sind Elektrifizierungen oder gar Unfälle beim Anspritzen von Niederspannungsleitungen jemals aufgetreten oder bekannt geworden? Obwohl wir jedwältige Gelegenheiten bei Übungen und auch in Brandfällen benutzten, die Leitungen anzuspritzen, konnten niemals irgendwelche merkbare oder nachteilige Folgen festgestellt werden. Ebenso haben auch viele erfahrene Feuerwehrführer auf Befragen bestätigt, daß sie das Anspritzen von Niederspannungsleitungen ohne Bedenken gestattet haben und schädliche Auswirkungen nicht bekannt geworden sind.

Wenn nun trotzdem von einzelnen Wehren schon über Elektrifizierungen des Rohrführers berichtet wurde, so seiete sich bei der näheren Untersuchung dieser Fälle, daß infolge der Nicht-einhaltung von genügenden Sicherheitsabständen direkte Berührungen des Schlauchmaterials mit den Leitungen vorlaßen. Derartige Vorkommnisse sind somit kein Gegenbeweis für etwaige Gefahr.

Im Gegensatz zu diesen Feststellungen gestatten die vom Verein Deutschen Elektrotechniker gegenwärtig äulßten „Leitfäden für die Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und deren Nähe“ nicht ohne weiteres das Anspritzen. In der früheren Fassung der „Empfehlenswerte Maßnahmen bei Bränden“ (aufgestellt auf den Jahresversammlungen 1905 und 1910) war darauf zu achten, daß das Strahlrohr möglichst weit, mindestens aber 3 Meter von den Freileitungen entfernt bleibt. Diese Anweisung war eindeutig und leichtverständlich.

In den jetzt äulßten „Leitfäden“ beschäftigt sich der Absatz 5 des § 4 mit dem Anspritzen von Starkstromleitungen. Er lautet:

„Da eine einwandfreie Erdung des Strahlrohres kaum zu erreichen sein wird, wird vor dem Anspritzen von Leitungen gewarnt; besonders gefährlich ist das Anspritzen mit vollem Strahl. Gefährdet werden in solchen Fällen nicht nur der Strahlrohrführer infolge des Stromdurchganges, sondern auch die Umstehenden und die Bedienungsmannschaften an der Spritze, wenn durch das Anspritzen Leitungsdrähte reißen und herunterfallen. Sollte es bei dem Ablösen eines Feuers doch notwendig sein, mit einem Strahlrohr in der Nähe von Hochspannungsleitungen zu arbeiten, so ist ein Abstand von mindestens 15 Meter einzuhalten.“

Bedauerlicherweise ist dieser äußerst wichtige Abschnitt den Leitfäden im Gegensatz zu den früheren Vorschriften wenig klar abgefaßt. Die mit dem Fortschritt der Technik eingetretene Erhöhung der Spannungen, insbesondere auch die Erstellung von Hochspannungsleitungen, haben zweifellos eine Verschärfung der Vorschriften notwendig gemacht. Hierbei hat man aber auf eine Unterscheidung zwischen Niederspannungs- und Hochspannungsanlagen verzichtet und allgemein vor dem Anspritzen der Leitungen gewarnt, obwohl dies bei den Niederspannungsanlagen im Gegensatz zu Hochspannungsanlagen erwiesenermaßen vollständig unausführbar ist. In kleinen Städten und Landgemeinden erfolgt die elektrische Energieverteilung immer über Niederspannungsfreileitungsnetze, so daß bei fast jedem Brande die Feuerwehr zwangsläufig in die Lage kommt, diese Leitungen anzuspritzen, wenn der Brand rasch und ohne Zeitverlust niedergelämpft werden soll. Der Feuerwehrmann vermischt daher eingehende Angaben, wann und unter welchen Umständen ein Niederspannungsleitungen anzuspritzen darf.

Es dürfte daher Aufgabe der Spritzen-Organisationen der Feuerwehren sein, eine Änderung der Leitfäden herbeizuführen. Man wird vielleicht anführen, daß der einzelne Wehrmann nicht die Kenntnis besitzt, um eine Starkstromleitung einwandfrei als Niederspannungsleitung zu erkennen. Bei der heutigen Schulung unserer Wehren ist aber zum mindesten den Führern bekannt, welche Leitungen im Gemeindebezirk Hochspannungsführen, so daß Verwechslungen ausgeschlossen sind.

In kurzen Worten zusammengefaßt, dürften für die Feuerwehr bei Anspritzen von Starkstromleitungen folgende Regeln gelten:

Das Anspritzen von Hochspannungsleitungen ist gefährlich und deshalb zu unterlassen. Muß beim Ablösen eines Feuers mit einem Strahlrohr in der Nähe der Hochspannungsleitung gearbeitet werden, so ist ein Abstand von mindestens 15 Meter einzuhalten.

Niederspannungsleitungen, die sicher als solche bekannt sind, dürfen mit reinem Wasser aus einem Abstand von mindestens 4 Meter angespritzt werden; hierbei soll es der Strahlrohrführer vermeiden, auf auf erderten Unterlagen, wie Dachrinnen, Metallböden, Eisenkonstruktionen und dergl. zu stehen.

Schlösser, Ludwigshafen.
(Aus „Leitung für Feuerlöschwesen“.)

Löschtaktik

Von Kreisbrandmeister J. Schmid, Hechingen

Am 3. Dezember 1932, 6.30 Uhr abends, brach in dem Gebäude Nr. 134 in Bisingen Feuer aus. Die sofort alarmierte Kreis-Feuerwehr Bisingen leate von 2 Hydranten 4 Schlauchlagen und bekämpfte bei guter Druckwirkung das Brandobjekt mit 4 Strahlrohren von allen Seiten. Das Nachbargebäude Nr. 133 ist an das Gebäude Nr. 134 nur mit einer geschützten Wand angebaut, so daß auch alsbald dieses Gebäude vom Brande erfaßt wurde. Schon vor Eintreffen des Berichterstatters, der dann die Brandleitung nachher übernahm, hat der Feuerwehrkommandant Hodley jedes Niederreißen von Gebäudeteilen verboten. Beim Eintreffen des Berichterstatters auf dem Brandplatz standen beide Gebäude in hellen Flammen. Die Abschränkung der Brandstelle war mangelhaft, so daß die Feuerwehr ohne Beeinflussung und Störung von Unberufenen arbeiten konnte. Nach etwa zwei Stunden war der Brand vollständig gelöscht. Nach Einteilung der Brandwache konnte die Kreis-Feuerwehr entlassen werden. Bei der Durchsichtung der Brandstelle durch die Landhägerbeamten konnten zwei Petroleumbüchsen auf der Bühne vorgefunden werden, die auf Brandstiftung schließen ließen. Der Gebäudebesitzer wurde in Haft genommen

und stand dem Kriminalbeamten in Stuttgart, daß er am Abend des 3. Dezember in das leerstehende Haus gegangen sei und von den drei Petroleumbüchsen eine Büchse mit etwa zwei Liter Petroleum auf der Bühne umhergeleert und dann mit einem Streichholz angezündet habe. Aus vorstehendem geht deutlich hervor, daß es nur dem tatkräftigen Eingreifen und der Taktik der Kreis-Feuerwehr Bisingen zu danken ist, daß der Brandstifter der Tat überführt werden konnte. Hätte die Wehr sofort zu den Feuerhaken gegriffen und niedergelassen, wie es manchmal in unverantwortlicher Weise gemacht wird, wäre sicher eine Überführung des Brandstifters nicht möglich gewesen. Dieser Fall soll uns den Blick schärfen, für die Folgen beim Löschen eines Brandes darauf zu achten, ob nicht Spuren auf Brandstiftung deuten und wenn ja, diese zu erhalten suchen, damit dem heimtückischen Brandstifterunwesen, den Vernichtern von Nationalvermögen, endlich das Handwerk gelegt wird. Deshalb Feuerhaken weg und nur dann verwenden, wenn es sich um Niederlegung von Gebäudeteilen handelt, die für das Publikum und für die Wehr selbst gefährdend sind.

Neue Kohlensäure-Feuerlöschgeräte

Die frühere erreichte Reife für uns wider bestimmte Löschmethoden ist seit einiger Zeit einen gewissen und nur zu begründenden Einheitslichkeit im Fabrikationsprogramm der großen Herstellerfirmen von Feuerlöschgeräten gewichen. So hat z. B. die Total G. m. b. H. die Herstellung von Totallöschern mit aufgenommen, während die bisher vor allem durch ihre Ras- und Schaumlöcher bekannte Minimax-A. G. nunmehr auch Kohlensäure-Löcher und Anlagen auf den Markt bringt. — Ueber diese neuen Geräte möge nachstehend kurz berichtet werden.

Die Grundzüge der CO₂-Löschmethode sind bereits bekannt genug, um hier nur ganz kurz anzureißen zu werden. Das völlig unbrennbare, farb- und geruchlose Kohlendioxid (meist nicht ganz zureichend Kohlendioxid genannt) von hoher spezifischer Schwere erstickt bereits dann einen Brand und läßt keine Neuentzündung mehr zu, wenn es nur zu etwa 15 Prozent im Raum vorhanden ist, während man in der Brandpraxis vorsichtigerweise meist sogar mit 30 Prozentteilen CO₂ in der Luft arbeitet. Genanntes Gas kann weder Oxidationen noch Korrosionen hervorrufen und läßt sich verhältnismäßig leicht unter Druck komprimieren und dann verflüssigt in Stahlflaschen aufbewahren. Wird es nun plötzlich entspannt, also in geeigneter Weise aus den Behältern abgelassen, so verwandelt es sich infolge der hierbei eintretenden Abkühlung zum Teil zu einem Schnee von etwa 79 Grad Kälte, während die übrige Kohlensäure gasförmig auf den Brandherd auftritt. Dieser Schnee, der ohne jeden Rückstand verdunstet und gleich dem CO₂-Gas absolut nichtleitend ist, kühlt den Brandherd stark ab und hüllt ihn in eine unsichtbare Wolke des schweren und jede weitere Verbrennung erstickenden Kohlendioxides ein. Eine derartige Abkühlung mit CO₂-Gas und Schnee erfolgt fast schlagartig.

Eigentlich stellt jede CO₂-Brandlöchanlage eine Ventil-Angelegenheit dar. Bei den neuen Minimax-Kohlensäurelöschanlagen u. Handlöschern ist daher der Ventiltrieb eine besondere Sorgfalt in konstruktiver Hinsicht zuteil geworden. So besitzt das Ventil der CO₂-Flaschen nur eine einzige und zwar völlig metallische Abdichtungsstelle, die durch eine Goldauflage vor jeglicher Oxidation geschützt ist, und beim Ueberschreiten des Prüf-

druckes von 190 Atm. um ein gewisses Maß selbsttätig zerreißt. Durch eine sehr praktische Komprimierung des sogenannten Einheitsventiltriebens kann auf diesen je nach Bedarf aufgesetzt werden entweder eine Schutzklappe für den Transport oder ein Auslösekopffür elektrische und Handbetätigung, nur für Handbetätigung oder schließlich sowohl für Hand- wie pneumatische Auslösung, sodas die Möglichkeit gegeben ist, z. B. stationäre Schutzanlagen für Transformatoren, Generatoren, für Schiffsräume usw. ganz den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen.

Außer derartigen Großanlagen werden auch fahrbare CO₂-Geräte und ebenso Kohlensäure-Handlöcher geliefert.

Von den fahrbaren Geräten ist ein 8-Flaschengerät auf Spezialchassis mit Luftverwehrlinse und Auslaufbremse als Anhänger für Feuerwehrfahrzeuge durchgebildet worden, sodann ein 4-Flaschenwagen auf Spezialfabrikat als Anhänger oder nun für Handzug, und schließlich eine sogenannte Industrie-Typ, die aus einem 2-Flaschengerät nur für Handzug besteht und vor allem für Fabrikwehren usw. gedacht ist.

In der Handlöcher-Serie schließlich hat man einen aufhängbaren 4 Kg.-Löcher mit aufzuklappendem Schneerohr ohne jede Schlauchleitung und ein größeres, aufstellbares 6 Kg.-Handgerät mit Schlauch und Schneerohr konstruiert. Beide Löchertypen werden einfach durch Schlauch auf den Kopf betätigt, sind jedoch gegen unbeabsichtigte Inbetriebnahme gesichert. Diese Handmodelle eignen sich vor allem zur Ablösung von Entstehungsbränden leicht brennbarer Flüssigkeiten wie Benzin, Spiritus, Lacken und Farben usw., kleineren Bränden an Stromführenden Leitungen u. a. m.

Bei sämtlichen Geräten, gleich ob stationären, fahr- oder tragbaren Charakters, sind die Kohlensäure-Stahlbehälter natürlich amtlich geprüft; ebenso gewährt die erwähnte Abdichtung aus Metall eine unbedingte Sicherheit gegen Gasverlust.

Alles in allem stellen diese konstruktiv neuen Kohlensäurelöcher eine wertvolle Bereicherung auf dem Gebiete neuzeitlichen Feuerlöschens dar.

Dr. Seagrüb.

Aus den Badischen Wehren

Baden-Baden, 28. März. Vergangenen Montags, abends 8 Uhr, hielt die **Freiw. Feuerwehr im Gasthaus zum „Erprinzen“** ihre diesjährige Generalversammlung ab, die einen überaus guten Verlauf aufzuweisen hatte und mit akademischer Pünktlichkeit von Kommandant **Kauffmann**, eröffnet wurde. In herzlichen Worten ließ er die Gäste, Offiziere und Mannschaften willkommen, insbesondere den Vertreter der Stadt, **Stadtrat Odenwald**, den Vorsitzenden der Sanitätskolonne, **Hambrecht**, Kolonnenführer **Westermann**, den Vertreter der Polizei, **Hauptmann Sattler**, Vertreter der **Minimaxgesellschaft A. Hepperlin**, sowie die Presse. Erfreulicherweise wurde die von Kommandant **Kauffmann** ergriffene Mahnung, die verschiedenen Punkte der Tagesordnung in parlamentarischer, rascher Weise zur Entscheidung zu bringen, befolgt. Bevor man zu Punkt 1 der Tagesordnung schritt, gedachte Kommandant **Kauffmann** sowie die Generalversammlung der Gefallenen im Weltkrieg und der im letzten Berichtsjahre gestorbenen Kameraden durch Erheben von den Plätzen.

Anschließend wurde von Adjutant **Kienzen** der Tätigkeitsbericht verlesen, der ein klares Bild von der Tätigkeit der hiesigen Wehr im vergangenen Jahre gab. Auch dieses Jahr konnte ein Mitgliederzuwachs von 8 Mann verzeichnet werden, so daß der derzeitige Mitgliederstand 288 Kameraden, einschl. der Ehren-, außerordentlichen und inaktiven Mitglieder aufzuweisen hat. Neben den Wadaestellungen, Probealarmen und Kleinfeyern nahm das Großfeuer in der Kohlenhandlung **Frey** einen größeren Platz innerhalb des Tätigkeitsberichtes ein. Eine besondere Freude konnte Kommandant **Kauffmann** der Generalversammlung machen mit der Mitteilung, daß das Bezirksamt **Kastatt**, und die Gebäudeversicherungsanstalt der **Freiw. Feuerwehr Baden-Baden** ein spezielles Lob für die rasche und erfolgreiche Bekämpfung des Brandes im **Ludwig-Wilhelm-Pflegehaus** ausgesprochen haben. Bezüglich der Wachen dürfte in Zukunft eine Besserung eintreten insofern, als diese nunmehr höher vergütet werden sollen und dadurch eine Entlastung der Kasse eintritt.

Namens der Sanitätskolonne überbrachte der 1. Vorsitzende **Hambrecht** die besten Grüße und Wünsche für das kommende Berichtsjahr und betonte, daß auch in Zukunft das gedeithliche Zusammenarbeiten von **Feuerwehr** und **Sanitätskolonne** sich zum Vorteil und Nutzen beider Organisationen auswirken möge. Im Auftrage des **Stadtrats** und der **Stadtverwaltung** überbrachte **Stadtrat Odenwald** die besten Wünsche und hob hervor, daß die **Freiw. Feuerwehr** von jeher das **Häufelkind** (!) des **Stadtrates** gewesen sei und daß der **Stadtrat** die Belange der hiesigen Wehr bestmöglichst berücksichtigen wolle. Für die **Polizei** sprach **Hauptmann Sattler** die besten Wünsche aus. Er

gab der Hoffnung Ausdruck, daß das kameradschaftliche Zusammenwirken von **Polizei** und **Wehr** fortbestehen möge.

Hier abtrennen

Postkarte

Titel.

Bad. Feuerwehr-Zeitung

Baden-Baden

Stephanienstraße 3

Absender:

Freiwillige Feuerwehr

Das Kommando:

I. Kommandant.

Adjutant.

Der von Korpszahlmeister Manaci verlesene Rechenschaftsbericht gab leider kein allzu erfreuliches Bild. Der Stand der Sterbefälle ist wohl befriedigend, dagegen hat die Korpskasse durch die vom Stadtrat bezw. Landeskommissar nicht zur Verfügung gestellten Zuschüsse eine Einbuße erlitten. Auf Grund dieser Tatsachen konnten im vergangenen Berichtsjahr so gut wie keine Anschaffungen — und diese scheinen wirklich dringlich zu sein — gemacht werden. Von der Generalversammlung wurde dem Korpszahlmeister auf Antrag der Rechnungsprüfer Entlastung erteilt.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung wurde eine Satzungsänderung dahin getroffen, daß bezüglich der Sterbefälle § 2 der Satzungen gemäß einem Vorschlag des Verwaltungsrates abgeändert wurde.

Besondere Dienstauszeichnungen für langjährige Mitasieder wurden verliehen für 40jährige Dienstzeit an: Birnbräuer Franz, Hauptmann. Für 35jährige Dienstzeit an: Jäger, Willy, Hauptmann; Hummel, Rudolf, Leutnant; Ulrich, Emil, Obmann; Jörger, Matthias, Obmann; Komra, Hugo, Steiger; Held, Wilhelm, Steiger; Walz, Josef, Einreißer; Wörther, Karl, Wehrmann; Münchenbach, Felix. Für 30jährige Dienstzeit an: Kopf, Julius, Wehrmann; Wächner, Jakob, Einreißer; Kaiser, Franz, Steiger; Helber, Karl, Ers.-Obmann; Dürler, August, Ers.-Obmann; Hermann, Walter, Wehrmann; Hofselder, Eduard, Wehrmann; Weist, Ernst, Einreißer; Bähler, Franz, Wehrmann; Maier, Gustav, Wehrmann; Becker, Eugen, Ers.-Obmann; Fehrenbach, Paul, Wehrmann; Anselm, Fritz, Steiger. Für 15jährige Dienstzeit an: Mundy, Friedrich, Einreißer; Brandtner, Richard, Wehrmann. Für 10jährige Dienstzeit an: Schiele, Otto, Ers.-Obmann; Harder, Josef, Wehrmann; Schmidt, Adolf, Wehrmann; Baer, August, Wehrmann; Keller, Karl, Wehrmann; Allgeier, August, Wehrmann; Friedmann, Heinrich, Wehrmann; Hübli, Hermann.

Einen sehr lehrreichen und interessanten kleinen Vortrag hielt Vöschmagführer Obmann Müller, der im Dezember 1932 den Führerkurs in Karlsruhe mitmachte. Wie weit das moderne Feuerlöschwesen fortgeschritten ist, zeigten nicht allein die Darlegungen des Kursteilnehmers, sondern auch die sich an den Vortrag anschließende Diskussion, die sowohl von Kommandant Kauffmann wie auch von den Kameraden bestritten wurde. Die Wünsche des Kommandanten in dieser Hinsicht richteten sich in erster Linie an den Stadtrat, denn nur mit den entsprechenden Geräten — wir haben ja keine Berufsfeuerwehr sondern eine freiwillige Wehr — kann diese überaus wichtige Organisation ihren Pflichten und Aufgaben gerecht werden.

In kameradschaftlichen Worten sprach Kommandant Kauffmann Offizieren und Mannschaften für die geleisteten treuen Dienste seinen herzlichsten Dank aus. Kurz nach 11 Uhr konnte er die harmonisch verlaufene Generalversammlung schließen.

Gaggenau. Einmal im Jahr, wenn der Frühling sich anschickt einzuzugeln, da treten die Männer von der Wehr zusammen, um den Rechenschaftsbericht ihres Kommandos entgegenzunehmen und für ein weiteres Jahr die erforderliche Grundlage zu schaffen. Das geschah auch in diesem Jahre und zwar am 17. März im Hotel „Stadt Gaggenau“. Ueber hundert Kameraden waren erschienen, um ihrem Kommando (an der Spitze Kommandant Karl Dealer) erneut den Beweis ihres grenzenlosen Vertrauens zum Ausdruck zu bringen. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete dieser den verstorbenen Kameraden einen herzlichen Nachruf. Dann erstattete er den Tätigkeitsbericht, der eine Fülle von Verwaltungsarbeit und eine pflichtgemäße Nebensätigkeit enthielt, die notwendig ist, um durch straffe Disziplin und Bereicherung der Kenntnisse und Erfahrungen die Wehr jederzeit schlaakräftig zu erhalten. Das wir uns in dieser Beziehung auf unsere Feuerwehr verlassen können, dafür bürgen der gesunde Kameradschaftsgeist innerhalb der Wehr und die umsichtige und auf das Wohl der Allgemeinheit bedachte Führung.

Die Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung brachte der 1. Adjutant Größ zur Verlesung. Ueber die Kassenverhältnisse berichtete der 2. Adjutant und Zahlmeister Karl Roth. Der 2. Kommandant und Kammerverwalter Bracht gab einen erschöpfenden Ueberblick über die Bestände der Wehr und handelte anschließend die Dienststreifen für langjährige Zugehörigkeit aus, und zwar für 50 Jahre an den Wehrmann Theodor Durrie, für 30 Jahre an den Kommandanten Dealer und die Wehrleute Karl Ball, Wilhelm Hertweg, Ferdinand Kraft und Albert Westermann, für 20 Jahre an den Obmann des Spielmannszuges Ludw. Kohlbecker und Wehrmann Heinrich Ehmann und für 10 Jahre an die Wehrleute Ludw. M. Kohlbecker, Willy Wolf, Wilhelm Seis, Adolf Seifer und Hermann Seifermann.

Den Dank der Stadtverwaltung und der ganzen Einwohnerschaft stattete der kommissarische Bürgermeister Valentin Fritsch ab. Mit Recht betonte er, daß eine schlaakräftige Wehr eine unerlässliche Notwendigkeit für die Sicherheit eines Gemeinwesens sei. In Erkenntnis dessen, werde die Stadtverwaltung auch künftighin ihre Unterstützung nicht verlagern. Als Sprecher der Mannschaft dankten die Wehrleute Sebastian Fütterer und Otto Hilbert dem Kommando und allen Offizieren und Obleuten für die treffliche Führung. Im Schlusswort richtete der Kommandant Dealer an Offiziere und Mannschaften den warmen Appell, auch im neuen zukunftsreichen Deutschland treu zur Fahne zu stehen, einmündig des Wahlspruchs der Feuerwehr: Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!

Murg, 14. März. Eine gutbesuchte Generalversammlung hielt am Samstag die Feiw. Feuerwehr Murg im Gasthaus zum „Hirschen“ ab. Kommandant Adolf Binkler bearbeitete die Wehr, die Vertreter der Gemeinde und der Sanitätskolonne, Bürgermeister Grab dankte die Einladung und betonte, daß er jederzeit ein großes Interesse für die Feuerwehr habe und mahnte an Einigkeit und Zusammenhalt. Im Namen der Sanitätskolonne dankte der Kolonnenführer Albert Sinaer. Die Fabrikfeuerwehr war vertreten durch Karl Laule, Kommandant, und Stambach. Ersterer gedachte in gewählten Worten des guten Einvernehmens zwischen Feiw. Feuerwehr und Fabrikfeuerwehr und wünschte der Versammlung guten Verlauf. Kommandant Binkler erstattete den Jahresbericht und Adjutant Adolf Döbele hiernach das Protokoll der letzten Generalversammlung. Den Bericht der Kasse gab Kassier Karl Bürger. Leider konnte das Vermögen der Wehr keine Zunahme aufweisen, sondern eine Abnahme von 170 RM. Die Kasse wurde geprüft von den Herren Baumaartinen und Schäfer, welche die Entlastung des Rechners beantraaten und gleichzeitig anerkennende Worte dem Rechner zum Ausdruck brachten. Die anschließenden Wahlen nahmen einen ausnahmsweise raschen Verlauf, es blieb alles beim alten. Hiernach nahm Kommandant Binkler mit herzlichlichen Worten die Auszeichnungen vor für 10, 20, 40 und 50 Dienstjahre. Für 10jähr. Dienstzeit: Fritz Malzacher, Ludw. Malzacher, August Lütte II, Heinrich Laule, Franz Lütte und Hans Weidler; für 20 Dienstjahre: Emil Baumaartner, Fridolin Brutsche, Berth. Kaiser, Ludw. Mütter und Heinrich Schalk; für 40 Dienstjahre: Wilhelm Kaller; für 50 Dienstjahre: Andreas Mütter und Donat Laule. Unter Verschiedenem gab es noch manche Anträge und lebhaft Debatten. Es wurde bekannt, daß unser lieber Kommandant, Adolf Binkler, 25 Jahre im Amt ist; es wird Ehrensache des Verwaltungsrates sein, alles weitere zu veranlassen. Was Binkler seinem Heimort Murg, seinen Mitbürgern und seinen Feuerwehrkameraden an Diensten und Arbeit um den Feuerschutz und seiner Feuerwehr geleistet hat, das wissen die Bürger und seine Kameraden sehr wohl zu schätzen. Bald fünfzig Jahre hat er der Sache gedient und treu wie selten einer. Seiner Arbeit und seiner großen Pflücktreue ist es zu verdanken, daß

Til. Badische Feuerwehrzeitung, Baden-Baden

Hier abtrennen!

In die Ehrenafel verstorbener Kameraden bitte ich aufzunehmen:

Name: _____

Freiw. Feuerwehr (Ort): _____

Beruf: _____

Alter: _____

Todesstag: _____

Dauer der Wehrmannszeit: _____

die Freiw. Feuerwehr Mura nicht nur technisch vollkommen intakt, sondern daß sie bei ihrer Bürgerschaft ebenso sehr geschätzt und geachtet ist. Er wird der Feuerwehr Sache treu bleiben, solange sein Herz schlägt.

Obrißheim. Die Freiw. Feuerwehr Obrißheim hat ihre Generalversammlung wie alljährlich, bei Kamerad Knapp im Lammsaal abgehalten. Die bei fast vollzähligem Erscheinen der Mitglieder sehr lehrreich und harmonisch verlief. In dem Tätigkeitsbericht erwähnte Hauptmann Sched das sehr gut verkaufene 60jährige Stiftungsfest und nahm nochmals Gelegenheit an die für jeden Feuerwehrmann anregenden Worte des Landrats Rothmund und des Kreisvorsitzenden Dahn zu erinnern. Er sprach allen, die wirklich ihr Bestes taten, auch hauptsächlich in der Einübung der Jungfeuerwehr den herzlichsten Dank aus. Das Fest hat der Wehr wenigstens soviel eingebracht, daß die altehrwürdige und aus allen Zeiten gehende Standarte durch eine neue Fahne ersetzt werden konnte. Hierfür allen Kameraden, die uns besucht — und ihr Scherflein zurückgelassen haben — nochmals herzlichsten Dank.

Die Wehr hatte in diesem Jahr 2 Brände zu bekämpfen, im Gasthaus am Anker und im Gasthaus zur Sonne. Beide Schadensfeuer sind von unserer Wehr erfolgreich bekämpft und gelöscht worden. In beiden Fällen hat die Wehr die Anerkennung unserer vorgesetzten Behörde und den aufrichtigen Dank der vom Feuer Geschädigten und Gefährdeten ernten können. Ein Anerkennungs schreiben von Landrat Rothmund wurde der Wehr zur Kenntnis gegeben, was allgemein erfreute. Nicht erfreulich berichtete Hauptmann Sched, daß die bei den Bränden unbrauchbar gewordenen Geräte und Schläuche, sowie die Verattung der vorgeschriebenen Feuerwachen die Gemeindefasse angehen soll und nicht die Versicherungsanstalt, für deren Werte sich doch in der Hauptsache die Wehr einsetzt. Hier sei eine Revision begreifenswert. Der Kassierbericht vom Kassier und 2. Hauptmann Theodor Knapp befriedigte. Dem Kassier wurde für seine Tätigkeit Dank gesagt.

Adjutant Kehler und Obmann Rausch brachten vom Führerkurs in Wertheim der Wehr viele wertvolle Winke mit. Der Einheitsfeuerwehrmann soll ebenfalls Ziel der Ausbildung sein. Ein Bericht über den Reichsfeuerwehra in Karlsruhe durch Hauptmann Sched und Konrad Koch und drei Aufnahmen aus den Abbruch der Versammlung.

Flebingen, 16. März. (Brand.) Western Abend 9 Uhr brach im Anwesen zum „Grünen Hof“ bei Synonimus Paulus Feuer aus. Die Freiw. Feuerwehr Flebingen sowie die Ortsfeuerwehr Sickingen waren sofort zur Stelle und kämpften das Feuer in zweistündigen Arbeit nieder. Das Oekonomiegebäude ist bis auf die Grundmauern niedergebrannt, während das Wohnhaus gerettet werden konnte. — Die bisherigen Feststellungen der Polizei über die Brandursache versprechen, daß die Entstehung reiflos geklärt werden kann. Zur Beunruhigung hat keinerlei Veranlassung vor.

Großfeuer in Zaisenhausen

Sonntag abend wurde unser Dorf gegen 8 Uhr durch Feueralarm erschreckt. Im ena zusammengebauten Viertel links der Kirche gegen Eppingen zu, standen plötzlich 3 Scheunen in hellen Flammen. Der Feuerhimmel rief alle die benachbarten Feuerwehren und Löschmannschaften herbei; es wurde sofort auch die Motorpumpe der Freiw. Feuerwehr Bretten alarmiert und rasch war tatkräftige Hilfe zur Stelle. Auf dem Brandplatz erschienen Landrat Dr. Ferschle und Amtsgerichtsrat Dr. Großmann.

Der Brandherd bildete ein Musterbeispiel, wie landwirtschaftliche Gebäude durch zielbewusste Löschmaßnahmen heraus-

geschafft wurden, ohne daß in dem ganzen Quadrat auch nur ein Wohnhaus dem verheerenden Element zum Opfer gefallen ist, trotzdem alles ena zusammengebaut war. Es war allerdings Brandhilfe zur Stelle, die geradezu musterhaftia genannt werden muß. Die Motorspritzen der Freiw. Feuerwehr Bretten und der Fabrikfeuerwehr der Fa. C. Beuttenmüller u. Cie., die Freiw. Feuerwehren Eppingen, Kürnbach, Flebingen mit ihren Kommandanten, die Löschmannschaften der Gemeinden Sulzfeld, Hochheim Bahnbreden und Sickingen weitestgehend unter dem Kommando des Bezirksfeuerlöschinspektors Harich, den Brandherd zu beschränken, und um 12 Uhr nachts konnten die letzten Wehren abziehen, und die Brandwache der Löschmannschaft Zaisenhausen übergeben werden. Das ganze Brandobjekt wurde unter Führung der Löschdirektion mit dem stellvertretenden Bürgermeister Bauer abgeackert und die Gefahrpunkte besprochen. Da die Hydranten meist für die Motorspritzen gebraucht wurden, mußte das Wasser in die Handspritzen getragen werden, und hier muß gesagt werden, daß die Einwohnerschaft, besonders aber Frauen und Mädchen in aufopfernder Weise vier Stunden ununterbrochen in der Wasserkette standen und die Spritzen versorgten. Die Zusammenarbeit der 10 Wehren war musterhaftig. Es brannten 5 Scheunen mit Stallungen wieder. Der Gebäudeschaden dürfte ca. 40000 Mark sein. Nach Lage des Entstehungsherd wird Brandstiftung vermutet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Gustav Rienglen, B.-Baden.

Kreisfeuerwehr-Verband VIII Karlsruhe (Sitz Durlach)

Den Wehren des 8. Kreises zur Kenntnis, daß der Kreis Ausschuß in seiner letzten Sitzung vom 29. März 1933 beschlossen hat, den diesjährigen

Delegiertentag

am Sonntag, den 11. Juni 1933 in Blankenloch abzuhalten. Die Tagesordnung und Zeiteinteilung geht den einzelnen Wehren direkt zu.

Durlach, den 9. April 1933.

Der Kreisvorsitzende:

Hermann Bull

Branddirektor.



Eine zuverlässige Stromquelle

für Brandstätten-Beleuchtung ist das aus Benzin-Motor, BOSCH-Lichtmaschine und Anschlußtafel bestehende tragbare EISEMANN-Licht-Aggregat. Es lassen sich daran gleichzeitig sechs Scheinwerfer mit langen Leitungen anschließen. Verlangen Sie unverbindliches Angebot und ausführliche Beschreibung von

EISEMANN-WERKE A.-G.

Stuttgart-W, Rosenbergsstr. 63

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Heidelberg, 10. April 1933.

Bekanntmachung!

Bekleidungs Vorschriften betr.

Es kommt ab und zu wieder vor, daß Wehren gegen die vom Landesauschuß neu herausgegebenen Bekleidungs Vorschriften Sturm laufen, obgleich diese Vorschriften auf eine allmählich zu erzielende Einheitlichkeit der Uniformierung der badischen Wehren abheben.

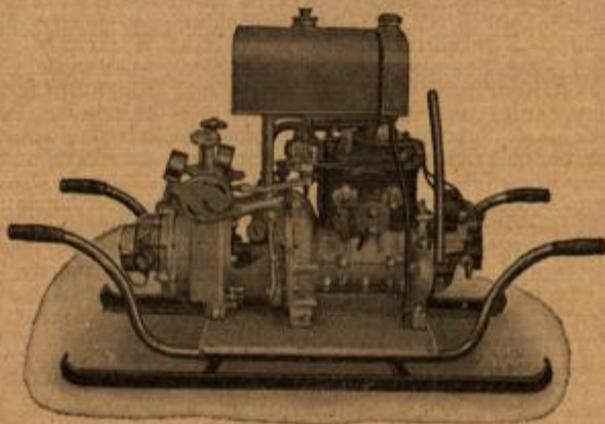
Hierzu liegt jedoch absolut keine Veranlassung vor, denn jeder Kommandant, der die „Einführungsworte“ der Vorschrift genau durchliest — leider werden sie eben nicht gelesen — muß daraus ersehen, daß diese Bekleidungs Vorschriften doch nur gelten für Neuanschaffungen, von Ausrüstungen, bezw. bei Gründung von Wehren. Deutlicher kann's doch wohl kaum gesagt werden.

Auch im Landesauschuß sind wir uns bewußt, daß man in der heut schwierigen Zeit keine Änderungen der bereits bestehenden Ausrustungsstücke verlangen kann. Wir erwarten aber, daß von den Kommandanten unsere vom Landesauschuß herausgegebenen Bekleidungs Vorschriften bei Neuanschaffungen beachtet und die Vorschriften genau durchgelesen werden und erst dann mögen sie sich die Frage vorlegen, ob eine Kritik darüber berechtigt ist.

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Der Präsident:

Müller.



Tragbare Motorpritze

Modell 1932

mit Zweicylinder Zweitakt-Motor

Leistung pro Minute 1000 Liter

Wasserdruck, Förderhöhe 70 Meter

Motorleistung 25 PS

mit neuester Ansaugvorrichtung durch Strahler

MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT

BALCKE

FRANKENTHAL / RHEINPFALZ

Vertreter für Südbaden: Emil Kress, Lahr

Feuerwehr-Uniformen

Jeder Art liefert

S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.

Karlstraße 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

Die Freiw. Feuerwehr der Stadtgemeinde Geislingen beabsichtigt etwa

20 Stück Lederhelme und -Gurten

nach der neuen Bekleidungs Vorschrift

und 6—10 Stück Rettungsleinen

anzuschaffen. Angebote wollen sofort gerichtet werden an das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Geislingen (Baden).

Kamerad August Satori

Karlsruhe / Kaiserstraße 98 / Telefon 5663

Spezialgeschäft sämtlicher Personalaus-
rüstungen nach der neuen Vorschrift

Offizier-Ledergurten preiswert Fahnenstickerei

Für die Wehr die Uniformen
ständig nach den neuesten Normen
Albert Hilbert hat sehr weise
Immer Notverordnungpreise.

FEUERWEHR UNIFORMEN

A. Hilbert, G. m. b. H., Rastatt, Singen a.H., Ludwigshafen a. Rh.

Gegründet 1872

Viele behördliche Anerkennungen